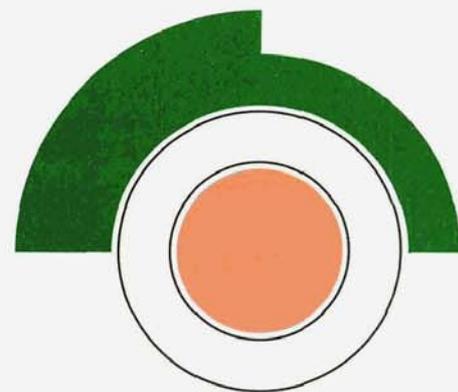


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 26. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 14. 11. 1995

WORT UND WIDERWORT

Soll es weniger Regeln für staatliche Schulen geben?

1 306 Gramm Feindruckpapier bringe die BASS, die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, auf die Waage. Es müsse weniger Regeln für staatliche Schulen geben. Diese Regelungsdichte erschwere oft unnötig eigene Initiativen von Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Die SPD suche als Grundlage ihrer Entscheidung die breite Diskussion mit allen am Schulwesen Beteiligten, wie neue Regelungen aussehen, welche sie ersetzen und welche Regelungen ersatzlos gestrichen werden sollten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Hans Frey**. Der CDU-Abgeordnete **Norbert Giltjes** betont, Regeln für staatliche Schulen seien wichtig und richtig. Zu viele Regeln behinderten jedoch den Schulbetrieb, statt ihn zu organisieren. Die Regeldichte, die das heutige Schulwesen überfrachte, bedürfe daher dringend der Überarbeitung. Die einzelne Schule sollte mehr Entscheidung und Verantwortung übernehmen können. Eine solche „Befreiung“ sei jedoch nicht gleichzusetzen mit Autonomie. Schule bedürfe vielmehr einer staatlichen Aufsicht. Die Grüne-Abgeordnete **Brigitte Schumann** beantwortet die Frage, ob die Schulen weniger Regeln brauchen, mit einem eindeutigen Ja. Diese Erkenntnis sei in den Koalitionsvertrag eingegangen. Sie werde eindrucksvoll von der Bildungskommission bestätigt, die eine Überregulierung im Detail- und Verfahrensbereich festgestellt habe. Wenn die Schulen ein „Haus des Lernens“ werden sollten, dann müßten sie sich an den Schülerinnen und Schülern orientieren, dann bräuchten sie Eigenverantwortung und erweiterte Handlungsmöglichkeiten. (Seite 2)

Landesregierung plant Landesgleichstellungsgesetz

Mehr Förderung für Frauen

Die Landesregierung will ein umfassendes Landesgleichstellungsgesetz für Land und Kommunen mit der Zielsetzung vorlegen, die rechtlichen Möglichkeiten der Frauenförderung auszuschöpfen und erfolgversprechende Maßnahmen zu verankern, um die berufliche Förderung von Frauen durchzusetzen.

Das erklärte Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) im Landtag. Die CDU-Opposition begrüßte das Vorhaben. In einer Debatte auf Antrag von SPD und Grünen sowie einem Entschließungsantrag der Union betonte die Ministerin ferner das Ziel, mehr Partnerschaft in Familie und Beruf für Männer und Frauen durchzusetzen. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Bremischen Frauenförderungsgesetz nannte sie „frauenpolitisch enttäuschend“. Diese Entscheidung bedeute aber nicht das Aus für die Quote in NRW. „Das Bundesverfassungsgericht wird über die Verfassungskonformität unseres Frauenförderungsgesetzes zu ent-

scheiden haben“, sagte Frau Ridder-Melchers und fügte hinzu, sie sei nach wie vor sehr optimistisch. (Fortsetzung Seite 6)

Die Woche im Landtag

Bundeswehr

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat die Leistungen der Bundeswehr in den vergangenen vier Jahrzehnten gewürdigt. (Seite 3)

Neuordnung

Die Neuordnung von Rundfunk und Fernsehen sowie die Kabelbelegung waren Gegenstand der Beratung im Hauptausschuß und im Plenum. (Seiten 4 und 14)

Sonderbelastung

Die CDU empfindet die Gewerbesteuer als Sonderbelastung der Unternehmen, kam aber mit dem Antrag auf Abschaffung nicht durch. (Seite 6)

Sozialhilfe

Aufgrund der angespannten Finanzlage von Städten und Gemeinden ist die Forderung nach einer Reform des Sozialhilferechts laut geworden. (Seite 8)

Sportentwicklung

Sportausschuß und Landessportbund wollen ihren Dialog intensivieren und so das Staatsziel Sport in der Landesverfassung schrittweise umsetzen. (Seite 9)

Verfassung

Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Jutta Limbach berichtete über das Verhältnis von Verfassungsgerichtsbarkeit und Politik. (Seite 18)



Apwarten und Tee trinken

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Inneres Bild der Schule kann Varianten aufweisen

Von
Hans Frey

1306 Gramm Feindruckpapier bringt die BASS, die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, auf die Waage. Es muß weniger Regeln für staatliche Schulen geben. Diese Regeldichte erschwert oft unnötig eigene Initiativen von Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern.

Die SPD hält an dem Prinzip fest, daß das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht und daß der Kern dieses Schulwesens die öffentliche Schule in der Verantwortung des Staates ist. Land und Kommunen teilen sich die Verantwortung, indem die Kommunen als Schulträger auftreten und der Staat die Unterrichtsziele bestimmt und für die Lehrkräfte sorgt — im doppelten Wortsinne. Nur so ist nach unserer Auffassung gewährleistet, daß die Schulen den sozialstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes entsprechen.

SPD: Weniger Regeln für staatliche Schulen

Das erfordert eine Reihe von rechtlichen Festlegungen, die die Schulpflicht, Ordnung, Verwaltung und natürlich Finanzierung des Schulwesens betreffen. Sie müssen — sozialdemokratisches Markenzeichen — auch Vorkehrungen umfassen, daß die Ungleichheit, die die Schüler in die Schule mitbringen, in der Schule und durch die Schule nicht noch weiter verschärft wird. Ein Beispiel ist der Verzicht auf Schulgeld und die Gewährung von Lernmittelfreiheit.

Das innere Bild der Schule hingegen kann in diesem weiten Rahmen viele Varianten aufweisen. Vieles kann besser in der einzelnen Schule entschieden werden. Die staatliche Schulaufsicht wird deswegen nicht zur reinen Rechtsaufsicht; aber sie soll sich vermehrt der Beratung widmen.

Wir erwarten — wie die Wirtschaft in ihrem Bereich — von der größeren Selbständigkeit der einzelnen Schulen einen Motivierungsschub. Dies verlangt u. a. auch eine Neufassung der Mitwirkung in den Schulen.

Wir suchen als Grundlage unserer Entscheidung die breite Diskussion mit allen am Schulwesen Beteiligten, wie neue Regelungen aussehen, welche sie ersetzen und welche alten Regelungen ersatzlos gestrichen werden sollen — Schlankheitskur (auch) für die BASS.

Von
Norbert Giltjes

Regeln für staatliche Schulen sind wichtig und richtig. Zu viele Regeln behindern jedoch den Schulbetrieb, statt ihn zu organisieren. Die Regeldichte, die unser heutiges Schulwesen überfrachtet, bedarf daher dringend der Überarbeitung.

Die einzelne Schule sollte mehr Entscheidung und Verantwortung übernehmen können. Dies betrifft sowohl ihre Möglichkeiten zur Ausformung eines eigenen pädagogischen Profils als auch ihre Befreiung von bürokratischem Ballast zur Optimierung von Unterricht. Eine solche „Befreiung“ ist jedoch nicht gleichzusetzen mit Autonomie, von der in den ver-

CDU: Optimierung von Unterricht

gangenen Jahren viel die Rede war. Autonomie bedeutet, sich selbst Gesetz zu sein. Schule kann sich jedoch nicht selbst Gesetz sein. Sie bedarf vielmehr einer staatlichen Aufsicht, da wir eine staatliche Garantie für Schule geben. Eine richtig verstandene Schulaufsicht ist daher in erster Linie Beratung für Eltern, Lehrer und für Schüler und kommt gleichzeitig ihrer staatlichen Aufsichtspflicht nach.

Verantwortlich für die Gewährleistung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der einzelnen Schule muß der Schulleiter bleiben. Deshalb sind Initiativen zu begrüßen, die auf eine verbesserte Ausbildung der Schulleiter in Verwaltungsfragen und Bildungsmanagement abzielen. Die für Schulen bestehenden Freiräume könnten so besser genutzt und das Eigenprofil gestärkt werden.

Von
Brigitte Schumann

Brauchen die Schulen weniger Regeln? Eindeutig ja! Diese Erkenntnis ist in den Koalitionsvertrag eingegangen. Diese Erkenntnis wird eindrucksvoll von der Bildungskommission bestätigt: „Feststellbar ist eine Überregulierung im Detail- und Verfahrensbereich, hinter der die vom Gesetzgeber formulierten Zielvorgaben kaum noch wahrgenommen werden können. Nicht an ihnen orientiert sich in der Regel das Handeln der Beteiligten, sondern an deren Kleinarbeit in Verordnungen, Erlassen...“

Oder anders gesagt: Wenn die Schulen ein „Haus des Lernens“ werden sollen — was wir Grünen für den wichtigsten bildungspolitischen Entwicklungsschritt am Ende dieses Jahrhunderts halten — dann müssen sie sich an den realen Schülerinnen und Schülern orientieren; dann brauchen sie für die Erreichung demokratischer Bildungsziele zu ihrer eigenen Glaubwürdigkeit auch Eigenverantwortung und erweiterte Handlungsmöglichkeiten; dann muß Schule als Lebensraum und Lernort auch selbständig möbliert werden können und darf sich nicht als Untermieterverhältnis realisieren.

GRÜNE: Vergleichbarkeit ist ein Fetisch

Die vielbeschworene Gegenargumentation heißt derzeit Vergleichbarkeit. Ihr Kampfbegriff ist die „Schule der Beliebigkeit“. Um der Vergleichbarkeit willen ist man sogar im konservativen Bildungslager bereit, alle Schulen z. B. durch das Zentralabitur gleichzuschalten und die festgestellte Überregulierung fortzusetzen.

Vergleichbarkeit ist ein Fetisch. Sie existiert schon nicht mal an einer Schule, weil die Lehrerinnen und Lehrer sich auf ihre pädagogische Freiheit berufen können, ohne sich verbindlich abstimmen und austauschen zu müssen. Dazu stellt die Bildungskommission fest: „Pädagogische Freiheit ist unverzichtbar... Ihre derzeitige vorherrschende Erscheinungsform, ihr derzeitiges Verständnis als Methodenfreiheit der einzelnen Lehrerin, des einzelnen Lehrers im Unterricht bedarf aber einer korporativen, auf die gesamte Schule bezogenen Erweiterung!“

Chancengleichheit und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse — bislang immer noch unzureichend realisiert — sind statt eines abstrakten Vergleichbarkeitsbegriffs unsere Kriterien als Grüne. Durch die Gesamtverantwortung des Staates für die Einzelschulen in Form von angemessener Ressourcenbereitstellung und von verbindlichen, abgespeckten Rahmenvorgaben sowie durch Rechenschaftslegung der Einzelschulen über die pädagogische Umsetzung ihrer Freiheit, läßt sich dafür mehr bewegen als über das Vertrauen, daß die staatlichen Vorgaben in Verordnungen und Erlassen es schon bringen werden!

Landtag trauert um Israels Ministerpräsidenten Rabin

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat der Trauer des gesamten Landesparlaments über die Ermordung des israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin in der Plenarsitzung des Landtags am Mittwoch, 8. November 1995, Ausdruck gegeben. Die Abgeordneten erhoben sich zu Ehren des toten Regierungschefs von ihren Plätzen. Wörtlich erklärte der Landtagspräsident:

„Am vergangenen Samstag wurde der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin von einem fanatischen Feind seiner Friedenspolitik ermordet. Wir sind erschüttert und schockiert. Der Landtag Nordrhein-Westfalen trauert um Yitzhak Rabin. Seiner Familie und seinen Freunden und dem israelischen Volk gilt unser tiefstes Mitgefühl. Als Ministerpräsident hat Yitzhak Rabin mutig einen Prozeß der Aussöhnung mit den arabischen Nachbarn Israels in Gang gesetzt. Noch kurz bevor ihn die tödlichen Schüsse niederstreckten, hatte er auf einer

Friedensdemonstration mit 100 000 Teilnehmern die Fortführung des Friedensprozesses im Nahen Osten und ein gewaltfreies, demokratisches Israel beschworen. Er tat, woran er glaubte. Er hielt es für die erste Pflicht der israelischen Regierung, einen vernünftigen Weg zum Frieden zu suchen. Er — der Soldat, der Politiker und kämpferische Friedensmacher — hatte erkannt, daß die von ihm so sehnlich gewünschte Sicherheit seines Landes besser durch das friedvolle Zusammenleben der Völker als durch militärische Siege zu erreichen ist. Und die Mehrheit des israelischen Volkes vertraute ihm. Darum konnte er den Schritt wagen und dem langjährigen Todfeind Israels, dem PLO-Chef Yassir Arafat, die Hand zum Frieden reichen.

Yitzhak Rabin hat, wie es der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Bill Clinton, ausgedrückt hat, ein halbes Jahrhundert sein Leben bei der Verteidigung seines Landes und seines Volkes riskiert. Nun hat er es verloren, als er Frieden ma-

chen wollte. Es blieb ihm verwehrt, sein Werk zu vollenden. Über seinen Tod hinaus aber muß dieses Werk Bestand haben. Sein Tod ist Mahnung, sein Vermächtnis auch ernst zu nehmen. Der Friedensprozeß muß in seinem Sinne für die Menschen im Nahen Osten weitergehen. Dem israelischen Volk entbieten wir unsere Anteilnahme — Wir Nordrhein-Westfalen mit vielfachen freundschaftlichen Kontakten zu Israel, von Parlament zu Parlament, von Regierung zu Regierung, von Stadt zu Stadt, eben von Mensch zu Mensch, leiden und hoffen mit.

Sorgen wir, die wir noch im Leben stehen, daß Frieden kommt und bleibt, Frieden zwischen den Menschen, Frieden zwischen den Völkern.

Die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen verneigen sich voller Respekt und Ehrfurcht vor Yitzhak Rabin. Er wird ein Symbol für das friedliche Miteinander der Völker bleiben.

Shalom Yitzhak Rabin, shalom Israel.“

Würdigung zum Jubiläum

Die Bundeswehr leistet Dienst für den Frieden

Das Jahr 1995 sei ein Jahr der Erinnerungen an viele bedeutende Ereignisse in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, stellte Landtagspräsident Ulrich Schmidt am Mittwoch, 8. November, im Landtag fest und folgerte: „Auch unsere Bundeswehr feiert Jubiläum.“ Doch der Präsident legte nicht nur im Beisein zahlreicher Soldaten auf der Tribüne im Namen des Parlaments ein eindeutiges Bekenntnis zu den Streitkräften ab, er würdigte auch die Zivildienstleistenden und ihre unverzichtbare Arbeit. Im Wortlaut erklärte Ulrich Schmidt:

„Vor 40 Jahren, genauer gesagt, am 12. November 1955, wurden die ersten 101 Freiwilligen zu Soldaten der Bundeswehr ernannt, nachdem zuvor am 5. Mai 1955 die junge Bundesrepublik zum Nato-Mitglied geworden war. 1955 ist damit in der Geschichte Deutschlands ein wichtiges Jahr. Nur zehn Jahre nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur und dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Bundesrepublik als gleichberechtigter Partner in der Gemeinschaft der westlichen Demokratien aufgenommen.

Die Bildung der Bundeswehr zu dieser Zeit war nicht unumstritten. Viele Deutsche hatten sich geschworen, nie wieder ein Soldatentum zu begründen, nie wieder eine Armee aufzustellen. Die Entwicklung verlief jedoch anders: Nach anfänglicher Sorge über ein wieder erstarkendes Deutschland wurde vor dem Hintergrund der weltpolitischen Situation ein deutscher Beitrag zur Verteidigung des Westens, allerdings eingebunden in die Führungs- und Befehlsstruktur eines multinationalen Bündnissystems, als zunehmend notwendig erachtet.



Empfang im Parlament: v. l. Generalmajor Götz Gliemeroth, Landtagspräsident Ulrich Schmidt und der Präsident der Wehrbereichsverwaltung III, Hartmut Meyer-Truelsen. Hinten v. l. die SPD-Abgeordneten Hermann Jansen, Gisela Meyer-Schiffer und Irmgard Schmid.

Foto: Schälte

Die Bundeswehr wurde auf einem demokratischen Fundament, im Geiste unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufgebaut. Ihr verteidigungspolitischer Auftrag und ihre verfassungsrechtliche Verankerung, das Konzept der Inneren Führung und schließlich das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ bilden die Säulen unserer Bundeswehr. Das Primat der Politik und die Konzeption der Streitkräfte als Wehrpflichtarmee haben zur gesellschaftlichen Offenheit und zu demokratischer Verantwortung der Bundeswehr entscheidend beigetragen. Sie ist die älteste deutsche Armee in diesem Jahrhundert. Sie ist die erste Wehrpflichtarmee in einer Demokratie in Deutschland. Und sie ist die erste deutsche

Armee, die in ein Bündnis von parlamentarischen Demokratien integriert ist. Die Bundeswehr ist also etwas Neues: Erstmals in der deutschen Militärgeschichte sind die Grundwerte von Demokratie und Rechtsstaat und das militärische Selbstverständnis im Einklang — und damit moderne politisch-geistige Grundlage dieser Armee.

Vier Jahrzehnte für unser Land, seine Bürgerinnen und Bürger tagtäglich da zu sein, Frieden und Freiheit, Solidarität mit Verbündeten und Hilfe für Menschen in Not zu gewährleisten, das sind Werte, die den Dienst der Bundeswehr bestimmen und prägen. Diese Leistungen möchte ich anlässlich des 40jährigen Bestehens zu Beginn unserer Sitzung würdigen.

(weiter nächste Seite)

Gebührenpolitik der Telekom belastet manchen Lokalfunk

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Lokalfunk überall im Land und die Förderung neuartiger Rundfunkübertragungstechniken ging es bei der Debatte über die Änderungen des Zweiten Rundfunkstaatsvertrages und des nordrhein-westfälischen Rundfunkgesetzes im Gesetzentwurf der Landesregierung, der in zweiter Lesung in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses verabschiedet wurde (12/58 und 293).

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) betonte, es müsse das Problem gelöst werden, wie die gravierende kostenmäßige Ungleichbehandlung der lokalen Rundfunkveranstalter bei der Beanspruchung von Sendernetzinfrastruktur beseitigt werden könne. Die Ursache für die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der einzelnen lokalen Rundfunkveranstalter sei in der Gebührenpolitik der Telekom im Bereich der Sendernetz- und Leitungskosten zu suchen. Allerdings schienen ihm die Möglichkeiten fast ausgeschöpft, mit der Telekom zu Kostensenkungen und Rabatten zu kommen. Man müsse überlegen, wie man die Chancen für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der Nachfrageseite herstellen könne. Deshalb unterstütze er nachdrücklich die Forderung, daß es sehr bald zu einer freiwilligen Vereinbarung zwischen allen am Lokalfunk Beteiligten über eine gleichmäßige Lastenverteilung in allen Verbreitungsgebieten kommen müsse.



Terrestrische Versorgung mit Rundfunk: v. l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Reinhard Grätz (SPD) und Roland Appel (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Ruth Hieronymi (CDU) sagte, die CDU stimme zu, daß aus der Rundfunkgebühr bis zum Jahr 2000 die Förderung der technischen Infrastruktur für die terrestrische Versorgung in den Verbreitungsgebieten vorgenommen werden könne, die heute überaus hohe Kosten dafür hätten. Gegenüber der Möglichkeit, aus der Rundfunkgebühr Formen des nichtkommerziellen privaten Rundfunks finanzieren zu können, äußerte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Zweifel.

Reinhard Grätz (SPD) unterstrich, daß die Fördermöglichkeiten in den nächsten Jah-

ren noch sinnvoll seien. Das gelte gerade in morphologisch schwierigen Mittelgebirgslandschaften. Dort werde es wahrscheinlich auch schwieriger sein, neue Techniken — und die Digitalisierung komme auch auf den lokalen Rundfunk zu — zu erproben und einzusetzen.

Roland Appel (GRÜNE) sah es durchaus kritisch, daß die Entwicklung neuer Übertragungstechniken durch die entsprechende Novellierung aus Gebührenmitteln finanziert würden, die dann kommerziellen Anbietern zugute kämen.

Fortsetzung von Seite 3

Ich freue mich, aus diesem Anlaß die auf der Tribüne anwesenden Angehörigen der Bundeswehr, des Wehrbereiches und der Wehrbereichsverwaltung III herzlich willkommen heißen zu dürfen. An ihrer Spitze begrüße ich den Befehlshaber des Wehrbereiches III und Kommandeur der 7. Panzerdivision, Herrn Generalmajor Götz Gliemeroth, und den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung III, Herrn Hartmut Meyer-Truelsen sowie die Repräsentanten der Personalvertretungen. Herzlich willkommen! Ein solches Jubiläum ist natürlich auch Anlaß, zurückzuschauen und sich zu fragen, worin die besonderen Leistungen in den vergangenen vier Jahrzehnten bestanden und welchen Auftrag die Bundeswehr für die Zukunft haben kann. Es steht für mich außer Frage, daß die Bundeswehr dazu beigetragen hat, die Freiheit in Frieden sicherzustellen.

Sie hat sich in der Zeit ihres Bestehens als verlässlicher Faktor für die Stabilität in Europa erwiesen. Und sie hat ihren Anteil daran, deutsche Politik gegenüber unseren Bündnispartnern auch berechenbar zu machen. Einheitliches Handeln in der Außen- und Sicherheitspolitik ist unverzichtbar, um Konflikte in Europa zu begrenzen oder zu beenden. Dabei sind auch Beiträge zu friedenserhaltenden Maßnahmen innerhalb der vereinten Nationen zu leisten. Dieser Aufgabe hat sich die Bundeswehr durch verschiedene Hilfs- und Unterstützungsaktionen gestellt.

Die Bundeswehr war und ist nicht nur ein Garant der äußeren Sicherheit, sondern auch wertvoller Helfer in Katastrophen. Ich denke an Sturmfluten, Schneekatastrophen,

Waldbrände und Hungersnöte im In- und Ausland. Ich denke aber auch an ihre wichtige und unverzichtbare Hilfe, die sie mit rund 1500 Soldaten für die Zivilbevölkerung beim letzten Rheinhochwasser Anfang dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen geleistet hat. Auch dafür ein Dankeschön.

In den letzten fünf Jahren hat die Bundeswehr die zweite große Aufbauleistung in ihrer Geschichte vollbracht. Es ist nicht übertrieben, wenn ich feststelle, daß die Streitkräfte im Einigungsprozeß Außergewöhnliches geleistet haben. Es waren große Anstrengungen nötig, um die Nationale Volksarmee aufzulösen, ihre Einrichtungen und Geräte zu übernehmen und eine Bundeswehr auch in den neuen Ländern aufzubauen. Insbesondere war die Aufgabe zu lösen, das menschliche Miteinander zwischen den Soldaten und der neuen Länder zu gestalten.

Der Bundeswehr ist es gelungen, die Streitkräfte zusammenzuführen, die einmal verschiedenen Bündnisystemen angehört haben. Ich unterstütze deshalb auch die Aussage des Bundeskanzlers, daß die Integration von 11 000 ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr eine Leistung war, die historisch einmalig ist und unseren vollen Respekt verdient.

40 Jahre Bundeswehr sind Anlaß zum Dank, zum Dank an jene acht Millionen Frauen und Männer, die in unserer Bundeswehr seit ihrer Gründung Dienst dafür geleistet haben, daß sich dieses Land friedlich und freiheitlich entwickeln konnte. Dieser Dienst für den Frieden wird von den Soldatinnen und Soldaten im aktiven Dienst genauso geleistet wie von den inzwischen Ausgeschiedenen und den Reservisten der Bundeswehr.

Nicht vergessen möchte ich auch, den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr zu danken. In diesem Zusammenhang will ich auch jenen 2 440 Männern still und ehrend gedenken, die im Dienst der Bundeswehr in vier Jahrzehnten für unser Land ihr Leben verloren haben.

Zum Wehrbereich III, der den Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht, gehören 48 000 Soldatinnen und Soldaten und 20 000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allein 1,65 Millionen Wehrpflichtige unseres Landes haben ihren Dienst abgeleistet. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Denn der Wehrdienst der heute Wehrpflichtigen ist nicht nur schwieriger geworden, er ist auch hier und da politisch schwieriger begründbar geworden.

Eine Würdigung der Bundeswehr wäre für mich aber unvollständig ohne einen Hinweis auf die Leistungen derjenigen jungen Männer, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigert haben und statt dessen im Rahmen eines Zivildienstes ebenso unverzichtbare und gleichfalls wertvolle Arbeit leisten. Sie bilden mittlerweile eine wichtige Stütze bei der Pflege von Kranken, Behinderten oder auch alten Menschen. Darüber hinaus sind viele im Rahmen des zivilen Ersatzdienstes über Jahre etwa beim Technischen Hilfswerk oder für caritative Verbände tätig. Ihnen allen spreche ich an dieser Stelle für das Parlament ein herzliches Dankeschön und die Anerkennung für ihre teilweise wirklich aufopferungsvolle Arbeit aus.

Wir gratulieren unserer Bundeswehr, und wir alle wünschen uns eine Zukunft in Frieden. Hierzu wird unsere Bundeswehr wie bisher — da bin ich ganz sicher — ihren Beitrag leisten.“

Nachtragshaushalt 1995 in dritter Lesung verabschiedet

Hohe Beträge für sozialpolitische Ausgaben

Nach der 2. Lesung des Nachtragshaushalts am 8. November lehnte die Landtagsmehrheit acht Änderungsanträge der CDU ab und überwies den Entwurf an den Haushaltsausschuß zurück. In der dort mit den Stimmen von SPD und Grünen geänderten Fassung (Drs. 12/351) wurde der Nachtragshaushalt 1995 mit dem (unveränderten) Volumen von 660 Millionen Mark am 10. November in dritter Lesung verabschiedet. Der Landtag bekräftigte durch Annahme eines Koalitionsantrags, daß das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ in voller Höhe erhalten bleibt. Der Finanzminister hatte Anfang September den Nachtragshaushalt vorgelegt, um die zwischen Bundes- und Landesregierung getroffenen Vereinbarungen zum Kokskohlenplafonds bis 1997 (Landesanteil 38 Prozent) abzusichern. Außerdem wurde der Ansatz für Wohngeldzahlungen deutlich erhöht. Nachveranschlagt werden mußten außerdem Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Die Deckungslücke von 277 Millionen Mark wurde durch Absenkung der Zinsausgaben und globale Minderausgaben geschlossen. Nachstehend Redeausschnitte aus der 2. Lesung (Bericht über die 3. Lesung in der nächsten Ausgabe).

Herbert Reul (CDU) beschrieb die Beratungen als kreißenden Berg, der nur ein Mäuslein geboren habe. Eine Sitzung habe die andere gejagt, Fraktionen, Koalitionsausschuß, Arbeitskreise, Pressekonferenzen, Interviews. Die Grünen hätten eine große Kurskorrektur gewollt. Herausgekommen sei ein Nullsummenspiel. Es gebe keine neuen Akzente mit Ausnahme der zehn Millionen Mark, die alle gemeinsam für Meisterprämien eingestellt hätten. Ergebnis aller Ankündigungen sei ein langweiliges „Weiter so!“ umhüllt mit einem grünen Mäntelchen. Mit „Geld statt Stellen“ sei kurzfristig geholfen worden. Weil es nach den Sommerferien keine Mittel mehr gebe, beantrage die CDU zehn Millionen Mark, um Unterrichtsausfall bis zum Jahresende zu verhindern. Hoch über den Wolken über die Schule der Zukunft und als Haus des Lernens philosophieren, während vor Ort Lesen, Rechnen, Schreiben nicht mehr ausreichend stattfänden, das sei Anspruch und Wirklichkeit der Sozialdemokraten. Die Grünen seien noch im vorigen Jahr ganz engagierte Mitstreiter beim mit 9,5 Millionen Mark völlig überdimensionierten Verstärkungstitel Öffentlichkeitsarbeit der Regierung gewesen. Dieser Fonds sei auch ohne einen Umweltminister Matthiesen noch überflüssig. Die Grünen hätten ihre Position plötzlich geändert, nachdem ihre beiden Minister auch Zugriff auf diesen Topf hätten. Auch beim CDU-Antrag, den Landtag bei Grundstückseinkäufen einzubeziehen, hätten die Grünen im letzten Jahr mitgestimmt. Ihr Bauminister wolle nun selbst großzügig ministerielle Gastgeschenke verteilen. Auch bei der Ausgleichszahlung für Landwirte stimmten die Grünen nicht mehr zu, obwohl der Sachverhalt derselbe sei. Bei der Verkleinerung der Regierung sehe die Wahrheit traurig aus. Die Grünen würden vom Fundi zum Pfrundi und seien unter den grauen Filzmantel von Rau gekrochen. Die Zeche zahlten die Menschen im Lande. Produktionsabbau stehe an, Investitionen würden zurückgestellt. Ministerin Höhn torpediere ein Projekt Center Park in einem strukturschwachen Gebiet mit 600 Arbeitsplätzen. Eine Koalition der Vernunft sei nötig.

Reinhold Trinius (SPD) sah eindeutige Akzente im Nachtragshaushalt: die Verpflichtung für die Kohle-Förderung, das Programm „Geld statt Stellen“ und 440 zusätzliche Lehrerstellen. Mehr Mittel für rationale Energie sowie die Meistergründungsprämie könne auch die Opposition nur be-

grüßen. Mehreinnahmen seien eingestellt worden, insbesondere Verwaltungseinnahmen. Der Nachtragshaushalt und Mittel auch für neue Akzente würden durch Einsparungen in einer Größenordnung von 276 Millionen Mark gedeckt. Die Nettokreditemächtigung solle bis zum Jahr 2000 von 6,6 auf eine Milliarde Mark heruntergefahren werden. Die Opposition werde die Haushaltspolitiker beider Fraktionen am Koalitionsvertrag messen dürfen. Darauf legten diese sogar Wert. Solide Haushaltswirtschaft sei mit Erneuerung der Industrie und Absicherung des Sozialstaats vereinbar. Diesen Nachweis werde die Koalition erbringen. Bei „Arbeit statt Sozialhilfe“ bleibe es bei 3 000 Stellen in den Jahren 1996 und 1997, und die Betroffenen erhielten nach Ablauf der Maßnahme wieder die vollen



„Von Fundi zum Pfrundi“ hätten sich die Grünen gewandelt, meinte Oppositionssprecher Herbert Reul (CDU, l.). Finanzminister Heinz Schleußer verteidigte einen Haushaltsspielraum für „Arbeit statt Sozialhilfe“.

Rechte nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Das höhere Taschengeld für Abschiebehäftlinge sei Folge eines Gerichtsurteils zum Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere Akzente seien 1,4 Millionen Mark für Frauen in technischen Berufen und im Handwerk, mehr Geld für Beratung für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bestätigte politische Ansätze im Nachtragshaushalt als Ausdruck der Koalitionsvereinbarungen und zählte 440 zusätzliche Lehrerstellen, Aufstockung des REN-Programms, den Härtefonds für Verfolgte des NS-Staatsterrorismus auf. Die Grünen hätten den Kolleg/inn/en in der befreundeten Fraktion ihre Änderungsvorstellungen am Regierungsentwurf dargelegt, jeden Titel versehen mit soliden Deckungsvorschlägen, lange verhandelt, intensiv debattiert. Das sei in einer Koalition legitim und normal. Noch

energischer als in den Koalitionsvereinbarungen bringe der Nachtragshaushalt Grünen-Anliegen zur Geltung, wie die Anhebung des Taschengelds für Abschiebehäftlinge, soziale Betreuung von Flüchtlingen, Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen, Kampf gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, neue Berufsfelder für Frauen. Spektakulärster Streitpunkt sei das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ gewesen. Die rot-grüne Koalition wolle in dieser Wahlperiode 22000 Stellen abbauen und die Personalausgaben auf 40 Prozent der Steuereinnahmen begrenzen. Wer jedoch die gemeinsam beabsichtigte Senkung der Nettokreditemächtigung voreilig als unverrückbare Position bezeichne, habe keine



Höheres Taschengeld für Abschiebegefangene folgt Gerichtsurteil, meinte Reinhold Trinius (SPD, l.); endlich Geld für Kampf gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution begrüßte Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE).
Fotos: Schäfers

Ahnung von den Unwägbarkeiten der globalen Finanzmärkte. Wer ausschließlich dem Sparen das Wort redet, erdrosselt alle Reformperspektiven.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bemerkte unterschiedliche Wahrnehmungen bei dem vom Vorredner erwähnten Humor in den Verhandlungen. Der Finanzminister könne auch ohne Nachtrag leben. Er lasse es richtig darauf ankommen. Schleußer warnte und erinnerte an die Hauptverständigung darüber, auch mit der Zukunft vernünftig umzugehen. Die Veränderung am Volumen des Nachtragshaushalts sei gleich Null, obwohl wichtige Posten für Asylbewerberleistungen für Kommunen, Betreuungsgesetz, Unterhaltsvorschußgesetz, Wohngeld, Personalvorsorge enthalten seien. Entscheidend sei Vertragserfüllung für die Kohle gewesen. Barmittel für Arbeit statt Sozialhilfe stünden 1996 und 1997 ungekürzt zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigungen zu reduzieren, bedeute Handlungsfähigkeit für künftige Jahre auf vielen Gebieten.

Helmut Diegel (CDU) bemerkte, wer nun das Programm Arbeit statt Sozialhilfe gerettet habe, sei für ihn nicht erkennbar, die Grünen oder die SPD. Zum Taschengeld für Asylbewerber gebe es auch noch ganz andere Gerichtsurteile. Die CDU wolle Gleichbehandlung von Asylbewerbern und Untersuchungshäftlingen. Im Haushaltsausschuß hätten sämtliche Anträge der Grünen nicht begründet werden können, auch die SPD habe nicht aushelfen können, der Finanzminister habe sich davorstellen müssen. Das sei ein Bild der Lächerlichkeit gewesen. Auf welches Niveau sich die SPD-Fraktion begeben habe, zeigten stundenlange Diskussionen um Migration und um Finanzmittel für Lesben- und Schwulenreferate. Das seien nicht die Schwerpunktthemen dieses Landes.

Gewerbekapitalsteuer

CDU verlangt ihre Abschaffung

Als in der Welt und Europa einzigartige Sonderbelastung der deutschen Unternehmen solle die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft werden. Die dadurch entstehenden Einnahmeverluste sollten den Gemeinden „voll, gleichwertig, gerecht und verfassungsrechtlich abgesichert“ ausgeglichen werden. Das forderte ein CDU-Antrag (Drs. 12/316), der nach Debatten im Plenum in direkter Abstimmung abgelehnt wurde.

Volkmar Klein (CDU) kritisierte die Gewerbekapitalsteuer als eine Abgabe, die von Betrieben auch dann zu zahlen sei, wenn sie Verluste machten; sie besteuere die Substanz und sei aus ihr zu bezahlen. Damit schwäche sie ertragsschwache Unternehmen weiter und sei in der Zeit des notwendigen Strukturwandels wirtschaftspolitisch besonders bedenklich. Ordnungspolitisch sei „verheerend“, daß durch sie angelegtes Kapital nicht, wohl aber Investitionen besteuert würden. Vor allem in strukturschwachen Gemeinden trage diese Steuer überproportional zum Gewerbesteueraufkommen bei. Klein: „Wenn das so ist, bleibt es bei der Strukturschwäche.“ Die zu erwartenden Ausfälle von sechs Milliarden Mark für die Gemeinden müßten kompensiert werden, am besten durch eine zukunftsfrüchtige Einnahmequelle, auf die die Länder keinen Zugriff hätten.

Robert Krumbein-Neumann (SPD) nannte es als Ziel sozialdemokratischer Politik, „ein besseres Finanzsystem für unsere Gemein-

müßten ein eigenes Hebesatzrecht für eine ertragsstarke Steuer behalten.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) sah den CDU-Antrag in Zusammenhang mit der Politik der Union, die in den letzten Jahren „den Besserverdienenden ganz bewußt das Geld in die Taschen geschneit hat“. In Wirklichkeit könne angesichts von Einheitswerten, Freigrenzen und Besteuerungshöhe von einer nennenswerten Substanzbesteuerung nicht die Rede sein. Von einer Abschaffung profitierten nur 16 Prozent aller Unternehmen, es seien vor allem die großen. Die Unternehmen seien in den letzten Jahren schon mit mehreren 100 Millionen Mark „beschenkt“ worden, während von Bonn den Gemeinden Milliardenlasten aufgebürdet worden seien. Wer einer solchen Politik und ihrer Fortsetzung das Wort rede, der vertiefe die soziale Schieflage weiter und werde seiner politischen Verantwortung nicht gerecht.

Finanzminister Heinz Schlußer (SPD) nannte die Behauptung von der Sonderbelastung deutscher Unternehmen und der Auswirkung auf die Wettbewerbsposition „durch nichts belegt“. „Mit einer Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer würde Banken, Versicherungen und großen Industrieunternehmen geholfen und keineswegs den sogenannten kleinen und mittleren Unternehmen“, stellte der Minister fest und verlangte von einer Gewerbesteuerreform, daß sie Auswirkungen auf eine möglichst große Zahl von Unternehmen und eine Verbesserung des Gemeindefinanzsystems zum Inhalt habe.

Ewald Groth (GRÜNE) warnte davor, das „Band zwischen Kommunen und Unternehmen zu zerreißen“. Es sei in deren Eigeninteresse, für eine strukturelle Verbes-

Mehr Förderung...

(Fortsetzung von Seite 1)

Helga Gießelmann (SPD) erläuterte, nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs verstießen Quoten, die den Frauen automatisch Vorrang bei Einstellungen und Beförderungen einräumten, gegen die Gleichbehandlungs-EG-Richtlinie aus dem Jahr 1976. „Wir haben aber mit unserer Quotierungsregelung, mit der Öffnungsklausel, den rechtlich sicheren Weg beschritten“, folgerte die Abgeordnete. Die Erfahrungen mit dem Frauenförderungsgesetz zeigten Wirkung. Seit Inkrafttreten 1989 arbeiteten 17 000 Frauen mehr im Landesdienst.

Marianne Hürten (GRÜNE) betonte, die Rechtsprechung sei äußerst widersprüchlich. Eine konkrete Hilfestellung, wie rechtlich gleichzeitige wirksame Frauenförderung aussehen könne, sei mit den verschiedenen höchstrichterlichen Entscheidungen nicht gegeben. Deshalb sei es unabdingbar, alles, wirklich alles in Bewegung zu setzen, um den EG-Vertrag, die EG-Richtlinien und die Zusammensetzung des Europäischen Gerichtshofes im Interesse von Frauen zu ändern.

Regina van Dinther (CDU) sagte, die Köpfe der Männer zu erreichen, halte man für sehr wichtig. Die CDU sei deshalb der Auffassung, daß die Verankerung der Frauenförderung als Führungsaufgabe sinnvoll sei. Mit der Integration des Frauenförderungskonzeptes sei man ebenfalls einverstanden. Die CDU würde sogar einen größeren Schwerpunkt auf diesen Punkt legen, denn man müsse es Frauen und Männern, Müttern und Vätern im öffentlichen Dienst erlauben und ermöglichen, daß sie endlich zu einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung kämen.

Jutta Appelt (CDU) sagte zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes, es sei eine Klarstellung darüber, „was wir im Augenblick nicht können“. Ein absoluter und automatischer Vorrang der Beförderung von Frauen stehe dem europäischen Recht entgegen. Das Urteil sage aber ebenfalls, aktive Maßnahmen zur Frauenförderung, die spezifisch Frauen begünstigten, seien möglich.

Brigitte Speth (SPD), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, merkte ebenfalls zum Urteil an, es betreffe NRW überhaupt nicht. „Ich bin stolz darauf, daß wir offensichtlich ein rechtlicheres Gesetz geschaffen haben.“ Leider habe das Urteil auch eine verheerende Wirkung auf die frauenpolitische Debatte. Die Abgeordnete wandle sich ferner gegen einen Passus in der Begründung, weil da suggeriert werde, als bräuchten Frauen Nachhilfestunden in Sachen Qualifikation.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) meinte zur Quotierung, den Grünen seien die Fortschritte auch und gerade im öffentlichen Dienst zu bescheiden. Es sei richtig, der Anteil sei gestiegen, in manchen Bereichen seien Frauen sogar überproportional vertreten. Aber nach wie vor gelte die Devise: Je höher die Position, desto geringer der Anteil von Frauen.



Pro und Kontra Gewerbekapitalsteuerabschaffung (v. l.): Volkmar Klein (CDU), Robert Krumbein-Neumann (SPD), Alexandra Landsberg (GRÜNE) und Finanzminister Heinz Schlußer (SPD) Fotos: Schäfer

den zu erreichen und positive Auswirkungen für den Arbeitsmarkt zu erzielen“. Dafür sei der CDU-Antrag, wenige Großbetriebe zu entlasten, in keiner Weise hilfreich; die SPD werde ihn ablehnen. Die finanzielle Grundlage der Kommunen sei nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen; der Antrag bedeute einen „Anschlag auf die Kommunalfinanzen“. Er sage auch nichts darüber, wie der 100prozentige Ausgleich zu bewerkstelligen sei; in diesem Punkt enthalte der Antrag nur „Leerformeln“. Die Gemeinden

serung des Gemeindefinanzsystems zu streiten, die die kommunale Finanzautonomie gewährleistet und zugleich die quantitative Finanzausstattung der Gemeinden garantiert.

Volkmar Klein (CDU) zeigte sich überrascht über so viel „Klassenkampfparolen und Verteilungskampfgeschichten“. Für ihn sei die Besteuerung von Gewerbesubstanz dasselbe „wie eine Steuer auf das Pflanzen von Setzkartoffeln“.

Aktuelle Stunde

Streit um Pläne zur Senkung der Arbeitslosenhilfe

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat der Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion das Thema „Kürzung der Arbeitslosenhilfe — einseitige Belastung für Arbeitslose und Kommunen“ erörtert. Hintergrund der Aktuellen Stunde waren die Pläne der Bundesregierung, die Berechnungsgrundlage für die Arbeitslosenhilfe jährlich um fünf Prozent zu senken.

Wolfram Kuschke (SPD) bezeichnete die Pläne der Bundesregierung als Umverteilungs- und Sparaktion, die keine Arbeitsplätze schafften, sondern „für viele den schleichenden Weg in die Sozialhilfe bedeuten“. Damit werde zum ersten Mal der soziale Konsens einer einkommensbezogenen sozialen Sicherung für alle Beschäftigten aufgekündigt. Es bleibe nur die Feststellung: „Die Bonner Koalition und Herr Blüm sind nicht mehr in der Lage, konstruktive, aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.“ Es gebe nur noch eine Umverteilung zu Lasten der Arbeitslosen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meinte, notwendige Sparmaßnahmen dürften nicht als Abbau des Sozialstaates diffamiert werden. Wenn man die zeitliche Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre nicht wolle, dann müsse man nach Alternativen suchen; dazu sei das vorliegende Paket mit 3,7 Milliarden Mark Einsparung besser geeignet, befand der Sprecher: Es belaste die Kommunen im Endeffekt mit 600 Millionen Mark,

„Keine Denkblockade“

Nach der Haltung der Landesregierung zu der in der jüngst vorgelegten Bildungsdenkschrift vorgeschlagenen sechsjährigen Grundschule hat sich der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes erkundigt. Einerseits hätten SPD-Fraktion und Ministerpräsident der Realisierung des Vorschlages in absehbarer Zeit eine Absage erteilt, andererseits bejahe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die sechsjährige Grundschule pädagogisch und wolle ihre verbindliche Einführung vorbereiten.

In ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten erklärte Schulministerin Gabriele Behler (SPD), man werde der Denkschrift nicht gerecht, wenn die Diskussion auf einen herausgegriffenen Punkt beschränkt werde. Es gebe sicher gute Gründe für (und auch gegen) die sechsjährige Grundschule; steigende Schülerzahlen und die Haushaltslage der Kommunen ließen es aber nicht als verantwortlich erscheinen, diesen Vorschlag der Bildungskommission in absehbarer Zeit umzusetzen. Das habe der Ministerpräsident erklärt, und dem sei nichts hinzuzufügen. Damit sei aber keine „Denkblockade“ verbunden, führte die Ministerin weiter aus: Die Diskussion in der Bildungspolitik sei fortzusetzen, dazu lade die Landesregierung alle Beteiligten ein.

bei einer zeitlichen Begrenzung kämen jedoch 3,5 Milliarden auf Städte und Gemeinden zu. Arentz zeigte sich überzeugt, daß mit den beschlossenen Maßnahmen mehr Menschen wieder in Arbeit kommen und so Arbeit statt Arbeitslosenhilfe finanziert werde.

Daniel Kreutz (GRÜNE) qualifizierte das Bonner Maßnahmenpaket als ein „weiteres Förderprogramm für Langzeitarbeitslosigkeit und Armut“. Künftig reiche es nicht mehr, nur arbeitslos zu sein, um eine kleine Chance zu bekommen, „nein, man muß erst langzeitarbeitslos werden“. Was mit den jährlichen Kürzungen Menschen angetan werde, die als langzeiterwerbslose Arbeitslosenhilfebezieher/innen ohnehin schon ausgegrenzt seien, das sei „kalte, zynische Gewalt, das ist Sozialterrorismus gegen Wehrlose“.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) fragte die CDU, wo bei ihrer Argumentation die Menschen blieben, die künftig nach ihrem „Marktwert“ eingeschätzt werden sollen, um nur noch zu bekommen, was sie wert seien: „Das ist so, wie der Sklavenhandel früher auch gewesen ist.“ Die Folge werde sein, daß künftig mehr Menschen, die Arbeitslosenhilfe bekommen, Sozialhilfe erhalten müßten, damit sie überhaupt leben könnten. Das werde dazu führen, daß in Zukunft die Arbeitslosenhilfe vollständig über die Sozialhilfe abgewickelt werden solle. Für eine Erhaltung der Struktur des sozialen Sicherungssystems gebe es genügend Geld im Lande, wenn etwa der Spitzensteuersatz erhöht oder die Kapitalflucht ins Ausland gestoppt würde.

Helmut Harbich (CDU) machte darauf aufmerksam, daß mehr als die Hälfte der arbeitslosen Bezieher ohne berufliche Qualifikation seien; ihnen müsse besonders geholfen werden, um auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, der immer weniger Unqualifizierte beschäftige. Dabei seien Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu verlangen.

Jürgen Thulke (SPD) verwies auf die Folgen für die Kommunen, wenn sich der Bund im Zuge der geplanten Kostenüberwälzung auf Kosten der Gemeinden entlaste. Schon jetzt gäben die Kommunen rund ein Drittel ihrer Verwaltungshaushalte für soziale Leistungen aus. Ein weiterer Anstieg würde die Handlungsfähigkeit weiter einschränken.

Ewald Groth (GRÜNE) sah die Zahlungsunfähigkeit der Kommunen drohen, wenn sie durch die Folgen der Bonner Sozialpolitik immer weiter belastet würden. Die „schamlose Selbstbedienungsmentalität der Bundesregierung“ müsse aufhören, sonst werde Bonn zum „Totengräber der kommunalen Finanzen“.

Albert Leifert (CDU) verlangte Augenmaß: Die geplanten Maßnahmen belasteten die Gemeinden des Landes mit rund 150 Millionen Mark, dem stehe eine Entlastung durch das Asylbewerberleistungsgesetz von landesweit 300 Millionen gegenüber — das dürfe man nicht vergessen. Der Abgeordnete schilderte den „Raubzug der Landesregierung durch die Gemeindekassen“ in den letzten Jahren: Hier liege die eigentliche Ursache für die überproportional schlechte Lage der nordrhein-westfälischen Städte insgesamt.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) wies das zurück: Im kommenden Jahr bringe das Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich mehr Zuweisungen des Landes für die Kommunen. Er wundere sich über die Ursachendarstellung seines Vorredners, erklärte der Minister und machte darauf aufmerksam, daß nach übereinstimmender Meinung der Kommunen die außergewöhnliche Soziallast, die sie tragen müßten, Grund für die Finanzsituation der Gemeinden sei.

Horst-Dieter Vöge (SPD) hatte den Eindruck, daß mit den Bonner Plänen wieder einmal „gezündelt wird, diesmal auf Sparflamme“ und daß es das Ziel ist, „am Gerüst des Sozialstaats zu sägen“. Wer Arbeitslosigkeit als individuelles Fehlverhalten hinstelle, der riskiere die Akzeptanz des Sozialstaats, weil er die Bereitschaft der wirtschaftlich Starken, für die Verbesserung von Lebenschancen Schwächerer Beiträge zu zahlen, in Frage stelle.

Hermann-Josef Arentz (CDU) warf der rot-grünen Regierungskoalition im Nachtragshaushalt „noch nie erlebte Einschnitte“ in die Sozialpolitik vor; dann stelle man sich hin und spiele sich als Verteidiger des Sozialstaats auf.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) stellte richtig: Es gehe ihm nicht um globale Steuererhöhungen, sondern darum, „daß die, die Vermögen und hohe Gewinne haben, ihre Steuern auch zahlen“.



Die Fraktionen im Landtag haben sich mit Nachdruck für eine bessere Frauenförderung ausgesprochen, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern überall im Land. Der Bericht auf den Seiten 1 und 6 gibt darüber Auskunft. Im Plenum nahmen zu diesem Anliegen weibliche Abgeordnete Stellung: v. l. Helga Gießelmann (SPD), Marianne Hürten (GRÜNE), Regina van Dinther (CDU) und Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schälte

Wegen angespannter Finanzlage von Städten und Gemeinden ist Reform des Sozialhilferechts nötig

Deutlich unterschiedliche Auffassungen über den Charakter der Bonner Sozialhilfereform ließ die Debatte des Plenums am 11. Oktober über den Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE zur Reform des Bundessozialhilfegesetzes (Drs. 12/226) erkennen. Er wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktion in direkter Abstimmung angenommen. Abgelehnt dagegen wurde der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/246), der das Festhalten am Bonner Gesetzesentwurf fordert. Dieser Entwurf wird von der rot-grünen Landeskoalition und der Landesregierung strikt abgelehnt, da er nicht zu verantwortende Einbußen im sozialen Netz mit sich bringe.

Bodo Champignon (SPD) erklärte, daß angesichts der angespannten Finanzlage der Sozialhilfeträger Städte und Gemeinden eine Reform des Sozialhilferechts unabdingbar sei. Vehemente Kritik jedoch übte er an dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf, der seines Erachtens „die Grundprinzipien des Sozialstaates“ opfere und die konservative Politik nach dem Motto „Das Maß ist voll; jetzt muß abgebaut werden“ fortsetze. Der individuelle Leistungsanspruch werde schlichtweg negiert, gewachsene Strukturen des Sozialstaates zerschlagen, Leistungen minimiert, die Verpflichtungen des einzelnen ausgeweitet. Beispielhaft dafür sei die Absicht der Bundesregierung, in einer Wohngemeinschaft lebende Menschen gegenseitig unterhaltspflichtig machen zu wollen. Durch diese „Umkehr der Beweislast“ werde der Hilfeempfänger gezwungen, sich über Mitbewohner „beauskunftnen“ zu lassen. „Mit dieser angestrebten Sozialhilfereform werden Probleme kaschiert“, bekräftigte Kreuz. „Was eine Sozialhilfereform leisten muß, unterbleibt.“ Dies wäre zum Beispiel, die Arbeitslosigkeit endlich als gravierendes soziales Problem zu begreifen, und arbeitslose Sozialhilfeempfänger so zu unterstützen, daß sie wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden. Eine verbesserte Rechtsstellung der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte, Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege aufrechterhalten, das seien nachrangige Ziele, die auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion „im Interesse der Ärmsten der Armen in unserem Lande“ unterstützen sollten.

Daniel Kreuz (GRÜNE) bezeichnete den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion als „zynische Verhöhnung der Armen in einem reichen Land“. Die Reichen würden immer reicher, die Sozialhilfeempfänger hingegen sähen sich aber immer wieder mit der Frage konfrontiert, „warum am Ende des Geldes immer noch soviel Monat übrig“ sei. Diese Polarisierung und soziale Spaltung der Gesellschaft in arm und reich werde durch die Regierung Kohl systematisch herangetrieben, behauptete Kreuz. Statt Erwerbslosigkeit und Armut zu bekämpfen, schröpfe sie die Armen, um die Reichen zu mästen. Insbesondere seit der deutschen Vereinigung treibe sie zu diesem Zweck die Schleifung sozialstaatlicher Grundstrukturen in einem atemberaubenden Tempo. Zu den neusten „Angriffswellen der Starken gegen die Schwachen“ gehörten neben Seehofers Entwurf zur BSHG-Reform – u.a. „Lohnabstandsgebot“ – weitere Demontageakte der Arbeitsmarktpolitik, die die wachsende Massen- und Langzeiterwerbslosigkeit fördere. Kreuz bekräftigte die Forderung der rot-grünen Koalition nach einer „sozialen“ Sozialhilfereform. Diese müsse darauf abzielen, das Bedarfsdeckungsprinzip wieder dauerhaft zu sichern.

Rudolf Henke (CDU) bezeichnete die Vorwürfe seiner Vorredner als „falsch und irreführend“. Das gestiegene Niveau an Sozialhilfe sei weder als Indiz für wachsende Armut zu sehen noch als „soziale Rückständigkeit“. Für Henke liegen die Ursachen dieser Entwicklung woanders, nämlich darin, „daß sich die Regelsätze in den letzten zehn Jahren mit 45 Prozent stärker erhöht haben als die Bruttoarbeitsentgelte der Arbeitnehmer, stärker als die Renten, stärker als die Lebenshaltungskosten“. Dies schwäche den Anreiz für Leistung erheblich. Konsolidierung statt Zuwächse, forderte Henke, nur so könne man die Sozialhilfe finanzierbar halten und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz dafür aufrechterhalten. Er bekräftigte das Festhalten seiner Fraktion an der Bonner Sozialhilfereform und versuchte, die Vorwürfe der rot-grünen Koalition zu widerlegen. Von den pauschalen Kürzungen der Sozialhilfe werden nur arbeitsfähige Hilfeempfänger betroffen sein, die eine ihnen angebotene, zumutbare Arbeit ablehnen. Tatsache sei auch, daß die Konkretisierung des Lohnabstandsgebots erst 1999, zusammen mit dem neuen Bedarfsbemessungssystem, in Kraft trete. Der bis dahin verbesserte Familienleistungsausgleich werde bis dahin längst umgesetzt sein.

Arbeitslosigkeit

Franz Müntefering (SPD), Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, äußerte starke Zweifel am Reformcharakter des Bonner Gesetzesentwurfs. „Das ist einfach ein Zusammenstreichen von Sozialhilfe, und mehr nicht“, kritisierte Müntefering. Sozialhilfe sei der letzte Notnagel im System der sozialen Sicherheit. Die Sozialhilfereform müsse so angelegt sein, daß möglichst wenige Menschen sozialhilfebedürftig werden. Also nicht Sozialhilfe zusammenstreichen, sondern dafür sorgen, daß Beschäftigte der untersten Einkommensklassen besser gestellt werden als bisher. Dies sollte ein nachhaltiges Ziel der Reform sein. Er richtete den dringenden Appell an die Union, das Bedarfsdeckungsprinzip aufrechtzuerhalten. Müntefering: „Wie Sie Bedarfsdeckungsprinzip und Lohnabstandsgebot in Übereinstimmung kriegen wollen, das verstehe ich überhaupt nicht.“ Einen Widerspruch sieht der Minister auch in der Diskussion um die besondere Rechtsstellung der freien Wohlfahrtspflege. Der Bonner Entwurf sieht vor, den Vorrang zu streichen. Doch paradoxerweise höre man hier immer von der CDU, sie wolle das nicht, man könne gar nicht auf Caritas, Diakonisches Werk etc. verzichten. „Streichen Sie es doch heraus! Das ist doch ganz einfach“, lautete Münteferings lakonischer Vorschlag. Die Debatte der CDU schüre außerdem das Mißtrauen gegenüber Sozialhilfeempfängern und erwecke den Eindruck, als ob sehr

viele „in der sozialen Hängematte hingen“ und nicht arbeiten wollten. In solchen Fällen wolle auch er „knallhart“ durchgreifen, betonte der Minister, „das muß sanktioniert werden. Keiner kann erwarten, daß die Gesellschaft für jemanden, der arbeiten kann, bezahlt.“

Ute Koczy (GRÜNE) beklagte die steigende Armut in Deutschland. „Wir leben in einem Sherwood Forest der sozialstaatlichen Transferleistungen, in dem nicht Robin Hood, sondern der Sheriff von Nottingham regiert, in dem der Staat räubert, den Armen nimmt und den Reichen gibt“, so sieht die Grüne-Abgeordnete den Sozialstaat. Der Vorschlag der Bundesregierung ermögliche weitere Kürzungen bei der Sozialhilfe und verstärke somit die Armut. Besonders betroffen davon seien Kinder und Jugendliche. Heute lebe bereits jedes achte Kind in Westdeutschland in Armut.

Michael Otto Scheffler (SPD) erklärte den Bonner Entwurf als erneuten Beleg für die „soziale Demontage“ und für „Einschnitte in das soziale Netz“. Er sei ein Rückschritt und nutze nicht die Chance für eine wirkliche und notwendige Reform des Sozialhilferechts. Scheffler machte darauf aufmerksam, daß Arbeitslosigkeit inzwischen die Hauptursache für Sozialhilfebedürftigkeit sei. Doch die Bonner Koalition habe es leider versäumt, an den Ursachen anzusetzen. Es sei deutlich, „daß sich das Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik anscheinend noch nicht bis Bonn herumgesprochen hat“, bemerkte Scheffler mit dem Hinweis auf die rund 4 Millionen Arbeitslosen. Arbeitslose müßten über die Arbeitsämter betreut und in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden und nicht über die Sozialämter.

Rudolf Henke (CDU) meldete sich erneut zu Wort, um zu den Vorwürfen der SPD-Fraktion „klärend“ Stellung zu nehmen. Der entscheidende Punkt hinsichtlich des Lohnabstandsgebots werde von der SPD stets verschwiegen, kritisierte Henke. Es werde ja erst 1999 in Kraft gesetzt und nicht schon heute. Die Bonner Koalition habe diesen Termin ja bewußt gewählt, in der Erwartung, daß bis dahin der Ost-West-Unterschied in dem „weiter zusammenwachsenden Deutschland“ geringer sei.

Wolfram Kuschke (SPD) brachte sein Unverständnis über den Antrag der CDU-Fraktion zum Ausdruck, „in dem mit keinem Wort auf Arbeitslosigkeit als Ursache von Sozialhilfe eingegangen wird“. Der Antrag erwecke eher den Eindruck, als ob der Zuwachs an Sozialhilfeempfängern unmittelbar mit einer steigenden Scheidungsrate und erhöhter Anzahl von Alleinerziehenden zusammenhinge. Tatsächlich jedoch sei in den westlichen Bundesländern jeder dritte, in den östlichen sogar zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger durch Arbeitslosigkeit bedingt.

Sportausschuß und Landessportbund wollen ihren Dialog intensivieren

Die Mitglieder des Sportausschusses des Landtags (Vorsitzender Uwe Herder, SPD) und des Präsidiums des Landessportbunds (LSB) unter der Leitung von Richard Winkels haben Ende Oktober in einem gemeinsamen Gespräch die Schwerpunkte ihrer Arbeit in der gerade begonnenen zwölften Legislaturperiode erörtert. Dabei äußerten beide Seiten die Absicht, ein solches Gespräch nicht nur einmal in fünf Jahren stattfinden zu lassen, sondern zu einer regelmäßig wiederkehrenden Einrichtung zu machen. Ausschußvorsitzender Herder drückte seine Erwartung aus, daß die „Sportfraktion“ im Landtag unter Einschluß der CDU weiter zusammenarbeiten wird und daß die Kooperation zwischen LSB, Landtag und Landesregierung wie in den letzten Jahrzehnten optimal bleiben werde.

Die Landesregierung habe den Grund dazu in der Koalitionsvereinbarung gelegt, betonte Herder, der in diesem Zusammenhang davon ausging, daß sich die Verbindung von Sport und Stadtentwicklung, die in dem neu zugeschnittenen Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (Ministerin Ilse Brusis, SPD) angelegt sei, gewinnbringend für den Sport auswirken werde. An den Stadtforen für den Sport, mit denen auf örtlicher Ebene versucht werden soll, Sportentwicklung und Stadtentwicklung im Sinne einer sportgerechten Stadt zusammenzuführen, sollte sich nach Herders Meinung der LSB aktiv beteiligen. Hier sah der Ausschußvorsitzende viele Chancen und eine „spannende Aufgabe“ zur Schaffung von freizeit- und sportgerechten Lebensräumen beizutragen. Bei dieser Planungsaufgabe müsse zum Beispiel die Internationale Bauausstellung Emscherpark noch sehr viel mehr leisten, merkte Herder an.

Diese Stadtforen für den Sport seien in möglichst vielen Städten und Gemeinden nötig, stimmte LSB-Präsident Richard Winkels zu. Sie böten die beste Gelegenheit, die Sachinteressen des Sports in den politischen Meinungsprozeß einzubringen. Die neue Benennung des Ministeriums lasse erkennen, daß Sport eine Querschnittaufgabe sei, mit der Staatszielbenennung Sport müsse ernst gemacht werden, meinte der Präsident; die Durchsetzung sei ein Prozeß, den der LSB gerne beschleunigen werde. Da sich der Vereinssport steil nach oben entwickle, benötige man zusätzliche wohnortnahe Sportstätten, die multifunktional zu nutzen seien; die Renovierung der vorhandenen Einrichtungen dürfe nicht vernachlässigt werden, forderte Winkels. Er bezeichnete das Ehrenamt im Sport als unverzichtbar, neben den schon vorhandenen 400 000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien weitere 10 000 erforderlich. Es dürfe keine Abstriche bei der Haushaltsposition „Übungsleiterförderung“ geben, unterstrich der Präsident: „Hier steht die Glaubwürdigkeit des Parlaments auf dem Spiel.“ Er plädierte darüber hinaus nachdrücklich für den Erhalt der dritten Schulsportstunde: Wer den Schulsport eingrenze, der stelle sich gegen das ganzheitliche Erziehungskonzept. Mit seinen 4,8 Millionen Sportvereinsmitgliedern sei der LSB die größte Bürgerinitiative im Lande, er sei auch ein „Frauenverband“, denn 38 Prozent oder 1,8 Millionen Mitglieder seien Frauen und Mädchen, schloß der LSB-Präsident.

LSB lobt Koalitionsvereinbarung und erwartet Umsetzung „Punkt für Punkt“



Sportausschuß und Sportverbände in einer Reihe (v. l.): Hermann Ridder, Vorsitzender der Sportjugend, Uwe Herder, Vorsitzender des Sportausschusses, Ingrid Fischer, LSB-Frauenbeauftragte, und Richard Winkels, Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Foto: Schälte

Dieses positive Bild wußte Ingrid Fischer, LSB-Frauenbeauftragte, ein wenig zu relativieren: Frauen seien in den Leitungsebenen des Sports unterrepräsentiert, so gebe es im Vorsitz der Verbände nur elf Prozent Frauen. Fischer: „Wo Arbeit anfällt, sitzen Frauen in der ersten Reihe. Wo repräsentiert wird, kommen die Männer.“ Was das Thema Gewalt gegen Frauen im Sport angehe, so komme man hier nicht so recht weiter, denn es gebe keine verlässlichen Daten, wie stark Frauen tatsächlich belästigt würden. Dieses Thema werde offenbar noch nicht überall ernstgenommen, sie hoffe hier auf Unterstützung durch die Sportministerin, erklärte Fischer. Dem angekündigten Aktionsprogramm der Landesregierung „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“ sehe man mit Interesse entgegen und erwarte eine frühzeitige Einbeziehung.

Hermann Ridder von der LSB-Sportjugend unterstrich den Stellenwert des Sportvereins, der ihm in der Jugendarbeit zukomme: 80 Prozent der Menschen seien in ihrer Jugend mit einem Sportverein in Berührung gekommen, im kirchlichen Bereich seien es nach einer Untersuchung nur ganze vier Prozent. Die Situation in der Jugend begründe die Notwendigkeit des Sports: Die Gesellschaft sei bewegungsfeindlich, fröne den falschen Eß- und Trinkgewohnheiten, der Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen sei besorgniserregend, es mangle an Sozialverhalten, Fremdenfeindlichkeit greife um sich. Man benötige „neue Bewegungskulturen“, die schon im Kleinkind- und Vorschulalter beginnen müssten (das sei ein wichtiger Punkt in dieser Wahlperiode). Ridder betonte den Wert der Aus- und Fortbildung; nur so lasse sich erreichen, daß den Mitarbeitern die Arbeit Spaß mache und sie bei der Stange blieben. Man brauche mehr Jugendbildungsreferenten und mehr Mitbestimmung von Jugendlichen über Ju-

gendsprecher und Gruppenhelfer. Für den Leistungssport forderte sein Sprecher Armin Wilke die volle Unterstützung des Landes ein. Der Nachwuchsleistungssport sei die Basis für den Nachwuchs in den Verbänden; die seien auf Dauer nicht in der Lage, 80 Prozent der Aufwendungen in dem Bereich zu tragen, während der LSB nur 20 Prozent übernehme (der Schlüssel sei eigentlich 50 : 50).

Ergänzend dazu brachte Professor Günter Willmann als Sprecher der Stadt- und Kreis-sportbünde die Idee eines „Sportgesetzes“ in die Debatte. Den Vereinen werde in den Kommunen bei der Frage der Sportförderung „immer nur um die Ohren gehauen“, es handele sich hier um eine bloße freiwillige kommunale Leistung; hier sei ein Gesetz vielleicht die bessere Lösung. Bei den geplanten Stadtforen im Lande sollte der Sport angemessen in den Gremien vertreten sein. Die Volkshochschulen und die Krankenkassen sollten sich aus den Sportangeboten für die Bevölkerung zurückziehen, schlug Willmann vor.

Zum Schluß der Sitzung geriet die Koalitionsvereinbarung in Sachen Sport in die Debatte. Während die SPD in ihr eine Grundlage sah, auf der weiterhin gute Sportpolitik für das Land zu machen sei, vermißte die CDU Schwerpunkte und sah in ihr lauter „Banalitäten“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrich ihr „anderes“ Sportverständnis, verlangte mehr Wettbewerb im Sport und wollte alles auf den Prüfstand stellen.

LSB-Präsident Winkels sah in der Vereinbarung den roten Faden, an dem man sich entlangarbeiten könne. Sie sei gut, der Sport werde den enthaltenen Katalog „Punkt für Punkt“ einfordern. Ergäben sich Defizite, dann sei der LSB sofort an der Seite der Opposition, um für eine Erfüllung der Zusagen einzutreten.

Ausschuß diskutiert eingehend über Gewaltanwendung in Schulen des Landes

Ministerin lehnt Dramatisierung ab CDU sieht einen Grund in Klassengrößen

Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen lautete das zentrale Thema, mit dem sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) in seiner letzten Sitzung befaßte. Nach Presseberichten soll die Art der Gewaltanwendung in den Schulen Nordrhein-Westfalens immer härter geworden sein.

Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion berichtete die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), über die Hintergründe. In der bisher größten und umfassendsten Gewalt-Untersuchung in Nordrhein-Westfalen, die Professor Schwind an allen Bochumer Schulen Ende 1993 durchführte, heiße es zum Beispiel, daß ernstere körperliche Auseinandersetzungen auf breiter Front an den Bochumer Schulen nicht vorkämen und daß Erpressung, Bedrohung und Waffengebrauch relativ seltene Phänomene seien. Die Schlagzeile vom 23. September „In Schulen geht die Angst um – ... Immer mehr Kinder bringen Waffen mit“, sei, gemessen an diesen Untersuchungsergebnissen, eine Falschmeldung, mit der den Schulen Gewalt angetan werde. Vor genau solchen Dramatisierungen warne das Ministerium seit Jahren.

Netzwerke

Im Frühjahr 1993 habe das Ministerium das Programm „Netzwerke gegen Gewalt“ vorgestellt, das im ganzen Land zu einer Vielfalt von Aktivitäten geführt habe und zweifellos die gewünschte Wirkung zeige. Die Bezirksregierung Köln und die Kriminalpolizei Köln beispielsweise entwickeln ein gemeinsames Vorbeugungskonzept für die Schulen. Die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe erarbeiten derzeit ein Modell „Schule – Jugendhilfe“. Im Regierungsbezirk Arnsberg seien runde Tische gebildet worden, in denen Schulen, Jugendhilfe, Polizei und Eltern zusammenarbeiteten. Das Innenministerium habe die Gremien erfaßt, die sich in weitestem Sinne mit kriminalpräventiven Fragestellungen befaßten. In mehr als 130 der insgesamt 400 Gremien seien Schulen vertreten. Von den landesweit über 60 Arbeitskreisen „Gewalt an Schulen“ mit Federführung bei den Kommunen oder den Schulämtern seien zwei Drittel seit 1993 gegründet worden.

Bernhard Recker (CDU) warnte vor einer Verharmlosung des Problems, das seine Ursachen auch in zu großen Klassen und Schulen habe. Wichtige Faktoren, der Gewaltbereitschaft entgegenzutreten, seien positive Wertevermittlung, Achtung und Schutz des anderen Menschen und nicht zuletzt die Einführung eines Ersatzfaches für Religion.

Dr. Hans Horn (CDU) betonte, daß Schulleitungen die Problematik bewußt reduzierten und verdeckten; Eltern würden das oftmals mittragen. Man dürfe die Augen vor diesem Phänomen nicht verschließen. Er teile die Auffassung, daß Unterrichtsfächer mit be-

sonderer Affinität zur Ethik in großem Maße gefordert seien, um der Gewaltstruktur zu begegnen.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) wies darauf hin, daß das Thema nicht neu und in der 11. Wahlperiode ausführlich plenar behandelt worden sei. Die CDU habe seinerzeit populistische Anträge gestellt. Das Problem sei zwar ihr ernstes Anliegen, sie verfolge jedoch bestimmte Schulformen, in denen sie die Problematik für besonders groß halte.

Ersatzfach

Manfred Degen (SPD) stellte klar, Schule sollte nicht in eine Richtung gedrängt werden, die sie nicht verdient habe. Zwar bestünde eine ihrer Aufgaben darin, Gewaltentwicklungen entgegenzuwirken, aber prinzipiell sei dies ein gesamtgesellschaftliches Problem. Friedrich Schepsmeier (SPD) erklärte, nicht an der Schule selbst entstünde Gewalt; sie werde etwa durch TV-Konsum abgucken und in sie hineingetragen. Klassen- und Schulgröße spielten eine geringere Rolle.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) lehnte eine Verkürzung der Debatte auf die Begriffe Wertevermittlung und Ersatzfach für Religion ab. Viel wichtiger sei die Förderung des interkulturellen Lernens und des Voranbringens der Mädchen- und Jungenförderung. Neben der bestehenden koedukativen Erziehung gelte es, auch die neue Schule im Sinne der Denkschrift der NRW-Bildungskommission zu fördern.

Brigitte Speth (SPD) machte deutlich, was sich an den Schulen abspiele, sei das Ergebnis der geistig-moralischen Wende. Viele hätten offenbar immer noch nicht begriffen, daß Schule der Spiegel der Gesellschaft sei. Die Erwachsenen seien dafür verantwortlich, wie die Kinder geworden seien, die aus den Schulen kommen. Ein wesentlicher Fortschritt könne erzielt werden, wenn man die Lehrerausbildung um diese Aspekte erweitere.

Der zur abschließenden Beratung anstehende Einzelplan 05 des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 wurde von den Regierungsfractionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen. Ein zuvor von der CDU gestellter Änderungsantrag zur Aufstockung des Programmes „Geld statt Stellen“ um zehn Millionen Mark fand keine Mehrheit. Die CDU begründete ihren Vorstoß damit, daß das Mittelkontingent der Landesregierung für das System „Geld statt Stellen“ erschöpft sei.

Die SPD-Fraktion bedauerte, daß bei den Finanzmitteln für „Geld statt Stellen“ ein Defizit bestehe. Die Anwendung sowie die sachliche und finanzielle Ausstattung des Gesamtprogramms sollte im Rahmen der ordentlichen Haushaltsberatungen für 1996 auf ihre Effektivität hin überprüft werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte daran, daß sie das Programm zum Zeitpunkt seiner Entstehung als unzurei-

chendes Ersatzmittel zur Abdeckung von Unterrichtsausfällen kritisiert habe. Eine Nachfinanzierung im Nachtrag komme aber nicht in Betracht.

Zur Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ gab Schulministerin Behler dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung einen Einführungsbericht. Es gehe darum, die Denkschrift zum Ausgangspunkt einer breiten öffentlichen Diskussion über die langfristige Gestaltung des Bildungswesens zu machen. Mit Vertretern der Schulaufsicht werde sie noch in diesem Jahr ein erstes umfassendes Gespräch über die Vorschläge der Bildungskommission führen. Sie beabsichtige, in pädagogischen Konferenzen mit Schulleitern und Schulleiterinnen sowie weiteren Vertretern der Schulen zentrale Themen der Denkschrift im Laufe des nächsten Jahres zu diskutieren. Eine erste Veranstaltung dazu werde Anfang des Jahres 1996 stattfinden. Parallel sollen aber auch zentrale Veranstaltungen zu bestimmten Themen mit jeweils fachlich zuständigem Teilnehmerkreis durchgeführt werden. Eines sei in den ersten zwei Wochen nach Vorlage der Denkschrift deutlich geworden: Die Empfehlungen der Bildungskommission verdienten eine solide und gründliche Prüfung und Auseinandersetzung.

Stillstand

Die CDU-Fraktion kritisierte, sie habe schon seit 1992 Fragen gestellt, die in der Denkschrift behandelt werden, unter Hinweis auf diese jedoch bislang keine Antworten erhalten. Es bestehe die Besorgnis, daß bei langen sorgfältigen Prüfungen und breiten Diskussionen zeitlich ungeheurer Stillstand ohne aktives Handeln entstehe. Vielmehr gelte es, die Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die SPD-Fraktion machte deutlich, der Vorteil für Diskussion und Dialog liege darin, daß man nicht von einem Einpersonenkonzept ausgehe, sondern das Ergebnis eines akzeptierten Gremiums vorliege. Vieles sei zwar nicht neu, aber andere, neue und zusätzliche Begründungen ließen die Bildungsreform als Prozeß begreifen. Die SPD-Fraktion verspreche sich ein offenes, entscheidungsorientiertes Klima.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle die Denkschrift ein Anregungspotential dar, das inspirierend wirken könne. Die Sprecherin teilte nicht die Besorgnis der CDU, es werde in absehbarer Zeit in diesem Bereich nichts passieren. Im übrigen sollte es sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nicht nehmen lassen, konkrete Einzelaspekte aufzugreifen.

Ferdinand Esser (SPD), seit 1980 Kämmerer und Baudezernent des Landschaftsverbandes Rheinland und seit 1985 als Erster Landesrat allgemeiner Vertreter des Landesdirektors, ist von der Landschaftsversammlung Rheinland im Krönungssaal des Historischen Rathauses der Stadt Aachen zum Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland gewählt worden. Er tritt am 1. Oktober die Nachfolge von **Dr. Dieter Fuchs** (CDU) an, dessen Wahlzeit nach acht Jahren endet.

Neue Fronten bei Haushaltsberatungen

Grüne setzten im Nachtrag Akzente durch

Nach der Rücküberweisung des Nachtragshaushalts 1995 an den Haushalts- und Finanzausschuß (HFA) nach der 2. Lesung trat am 8. November noch einmal der Unterausschuß Personal zusammen, um unter Leitung seines Vorsitzenden Peter Bensmann (CDU) über die Umsetzung der Neuorganisation der Landesregierung (Vorlage 12/172) zu beraten. Anschließend ging es im HFA im Rahmen der Schlußberatung zur 3. Lesung um eine Ermächtigung zur Erteilung von Garantien für Bankbürgschaften (Änderung des Haushaltsgesetzes). — Bereits am 2. November hatte der HFA in der Schlußberatung zur 2. Lesung die Änderungsanträge der Fraktionen behandelt. Die CDU-Opposition bemühte sich in der mehrstündigen Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU), durch zahlreiche Fragen Aufschluß über die koalitionsinternen Absprachen von SPD und Grünen an den Vortagen zu gewinnen. Elf Änderungsanträge von SPD/Grünen mit einem durch Kürzungen gedeckten Volumen von 22,5 Millionen Mark (mehr für Betreuung von Flüchtlingen, höheres Taschengeld für Abschiebehäftlinge, Beratung erwerbstätiger und ausländischer Frauen, nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen; weniger beim Schuldendienst an die Wohnungsbauförderungsanstalt und bei Unterhaltung von Gebäuden) wurden angenommen und sieben CDU-Anträge (u. a. mehr für Aushilfslehrer im Programm „Geld statt Stellen“ und Einkommensausgleich für Landwirte; weniger Verstärkungsmittel für Öffentlichkeitsarbeit und den Erwerb von Grundstücken) abgelehnt. Von allen Fraktionen wurde beschlossen, daß das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ — je 3 000 neue Stellen 1996 und 1997 — mit einer Laufzeit von zwei Jahren beibehalten wird.

Im Unterausschuß Personal beanstandeten Vorsitzender Peter Bensmann (CDU) und der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Helmut Diegel unzureichend begründete bzw. nicht durchschaubare Verlagerungen von Stellen der B-Besoldung bei der Umsetzung der Neuorganisation der Landesregierung. Das „Karussell“ der Verschiebungen sei für die Opposition schwer nachvollziehbar und ein unabwiesbarer Bedarf gemäß Landeshaushaltsordnung nicht erkennbar.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stimmte zu, die Regierung habe den Aufklärungsbedarf der Fraktionen zu erfüllen. Das habe sie mit der Beantwortung aller Fragen getan. Die Zuständigkeitsverteilung unterliege in dessen der Organisationshoheit des Regierungshandelns. Nachdem zwischen Wirtschafts- und Frauenministerium über die Verlagerung von zwei Stellen für das Programm Regionalstellen „Frau und Beruf“ keine Einigung erzielt werden konnte, beschloß der Unterausschuß mit den Stimmen von SPD und Grünen auf Antrag der SPD, zwei Stellen im Einzelplan 08 mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen und zwei Stellen im Einzelplan 13 neu einzurichten. Die k.w.-Stellen sollen dem Ressort auf die im nächsten Haushalt enthaltene zweiprozentige Kürzung des Stellenhaushalts angerechnet werden.

In der Schlußsitzung des Haushaltsausschusses zur 3. Lesung am 8. November bat Finanzminister Heinz Schleißer um die möglichst einvernehmliche Zustimmung zu einer Ermächtigung für Garantien gegenüber der Kreditwirtschaft (bis zu einer Milliarde Mark) durch Änderung des Haushaltsgesetzes. Dazu wurde in einer Tischvorlage erklärt, das Bürgschaftsinstrumentarium des Landes reiche zur Begleitung umfangreicher Privatisierungsprojekte in Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien nicht aus. Helmut Diegel (CDU) sah sich namens seiner Fraktion nicht in der Lage, die substanzreiche Vorlage sofort nachzuvollziehen. Als Signal des Einvernehmens schlug er jedoch vor, bei den Garantien wie bei den Bürgschaftsrichtlinien zu verfahren, also die Einwilligung des Haushaltsausschusses vorzusehen. Reinhold Trinius (SPD) sprach sich gegen eine solche Bindung aus, da es noch keine Garantierichtlinien gebe. Nach Vorlage der Richtli-

nien könne der Ausschuß im Rahmen der Haushaltsberatungen 1996 erneut beraten. Weitere Nachfragen der CDU betrafen die Eilbedürftigkeit für die Gesetzesänderung bereits im Nachtragshaushalt. Schleißer begrüßte den SPD-Vorschlag, das Thema bei den Beratungen des Haushalts 1996 wieder aufzugreifen. Anschließend lehnte der Ausschuß den Änderungsantrag der CDU mit den Stimmen der Koalition ab und



Neue Abgeordnete der Opposition machten von ihrem Fragerecht im Haushaltsausschuß lebhaft Gebrauch (oben v. l.): Rainer Lux, Dr. Renate Düttmann-Braun, Michael Breuer, Volkmar Klein (alle CDU).

stimmte der o.g. Änderung des Haushaltsgesetzes mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die CDU zu.

In der mehrstündigen Schlußsitzung zur 2. Lesung am 2. November hatten unter Leitung des Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) vor allem neue Ausschußmitglieder zahlreiche Fragen zu den von den Koalitionsfraktionen SPD und Grünen vorgelegten Änderungsanträgen gestellt. Zum neuen Ansatz von 200 000 Mark für „Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen“ zusätzlich Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 000 Mark klärte Minister Schleißer auf, es gehe um die Fortsetzung der psychologischen Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen. Helmut Diegel (CDU) lehnte diesen Titel ab, da er nach seiner Ansicht nicht beratungsfähig sei.



Neue Abgeordnete der Koalition als Mitstreiter bei Haushaltsberatungen (oben v. l.): Robert Krumbain-Neumann, Elke Talhorst (beide SPD), Alexandra Landsberg, Dr. Stefan Bajohr (beide GRÜNE).

Fotos: Schälte

Auch beim neuen Haushaltsansatz „Gewährung von Taschengeld für bedürftige Abschiebegefangene“ (200 000 Mark) blieben die Meinungen kontrovers. Nach Einwänden von Volkmar Klein und Winfried Schittges (beide CDU) und Fürsprachen von Reinhold Trinius und Elke Talhorst (beide SPD) sah Helmut Diegel (CDU) in dem vom Finanzminister bei dieser Ausgabe bestätigten Disens zwischen der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen „ein sehr gefährliches Pflaster“, das zu Unfrieden in der Gesellschaft führen könne (siehe auch Plenarbericht Seite 5).

Um je 1,4 Millionen Mark mehr ging es bei den Koalitionsanträgen Regionalstellen „Frau und Beruf“ sowie „Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen“. Minister Schleißer hatte bei letzterem keine Bedenken, da die Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragbar und außerdem gegenseitig deckungsfähig seien. Weder der Verkehrsausschuß noch das Verkehrsministerium seien von diesem Vorstoß informiert worden, rügte Michael Breuer (CDU). CDU-Sprecher Diegel hielt den Ansatz nicht für etatreif und Winfried Schittges (CDU) den Zeitpunkt für falsch gewählt.

Weitere CDU-Änderungsanträge lehnte die Ausschußmehrheit ab (s. auch Plenarbericht). Bei den Deckungsvorschlägen ergab die Aussprache über den Kürzungsvorschlag der Koalitionsfraktionen bei Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (um zwei Millionen Mark), daß 1995 hierfür nur 55,5 Millionen Mark benötigt werden, im Haushalt 1995 dagegen 74,5 Millionen Mark angesetzt seien. Helmut Diegel (CDU) beantragte daraufhin, den Ansatz auf 56 Millionen Mark zu beschränken und die Einsparung zur Verringerung der Nettoneuverschuldung zu verwenden. Minister Schleißer schlug dagegen die Reduzierung der globalen Minderausgabe vor. Der von der CDU zur 2. Lesung erneut eingebrachte Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Alle Fraktionen erklärten sich einverstanden damit, daß 3 000 Arbeitslose pro Jahr für zwei Jahre in Maßnahmen des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ beschäftigt werden können. Dieses Anliegen hatten die Koalitionsfraktionen noch zu Beginn der Sitzung als Konsens in letzter Minute im Ausschuß eingebracht.

Grubenausschuß besuchte Auguste Viktoria in Marl

Dosiertes Hobeln – computergesteuert über Tage

Unter Leitung seines Vorsitzenden Eberhard Sohns (SPD) besuchte der Ausschuß für Grubensicherheit am 3. November das Steinkohlenbergwerk Gewerkschaft Auguste Viktoria GmbH (AV) in Marl. Das ganztägige Programm bestand aus Vorträgen zu den Themen Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus und Unfallentwicklung bei AV, einer Besichtigung der zur Zeit modernsten Grubenwarte in Deutschland und einer Grubenfahrt auf der Schachanlage 8, wo den Abgeordneten das Umrüsten zum Ausrauben von Streben vorgeführt wurde.

Bei der Ankunft auf der fast hundertjährigen Schachanlage AV 1/2 in Marl, dem Sitz der Verwaltung, wurden die Ausschußmitglieder von der Leitung des Bergwerks und einem guten alten Bekannten begrüßt. Willi Wessel, von 1985 bis 1990 als SPD-Landtagsmitglied Vorsitzender des Grubenausschusses, kehrte vor zwei Jahren vom Einsatz in Ostdeutschland zurück und wurde zum Arbeitsdirektor bei AV berufen. Er hatte seine fachlichen und politischen Kenntnisse bei der Mibrag in Bitterfeld bis zu deren Privatisierung eingebracht.

Geschäftsführer Dr. Kanter sprach in seinem Kurzbericht von einem erfolgreichen Jahr 1995 mit einer Tagesleistung von 14900 Tonnen Steinkohle und einer Steigerung der Förderung um zehn Prozent. Absatzprobleme habe das Bergwerk nicht. Die Gasflammkohle und die Gaskohle würden von den Kraftwerken abgenommen. Das derzeit aufgeschlossene Betriebsfeld von 40 Quadratkilometern verfüge noch über Vorräte von 130 Millionen Tonnen. Im Anschlußfeld Hohe Mark gebe es in einer weiteren,

ebenso großen Lagerstätte noch 160 Millionen Tonnen Steinkohle.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt ein Vertreter des Vorstandsbereichs Arbeitsschutz der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) Gelegenheit, das Zustandekommen der Konvention 176 für Gesundheit und Sicherheit im Bergbau der Internationalen Arbeitskonferenz (IAO) zu erläutern (s. „Landtag intern“ Nr. 14/1995). Die Konvention Nr. 176, an der die IGBE maßgeblich beteiligt gewesen sei, sei das zweite weltweite Übereinkommen für eine ganze Branche (nach der Bau-Branche) und ein unüberhörbares Signal. Die Ratifizierung sei von vielen Staaten, darunter von den USA, Kanada, Australien und Südafrika zugesagt. Zur raschen Ratifizierung in Deutschland kündigte der Vorstandssprecher eine Kampagne der Bergbaugewerkschaft Mitte November an.

Chefmarktscheider Winkler erläuterte den gegenwärtigen Planungsraum bezüglich der Nordwanderung in 800 bis 1100 Metern Teufe im Städtedreieck unter Marl, Haltern

und Dorfen. Die derzeitigen Rahmenbetriebspläne reichten zum Abbau bis 2003/2006. Für den Anschlußbetrieb bis 2020 werde eine ökologische Studie erstellt, in der es vor allem um die Auswirkungen auf die Gewässer (Lippe, Seitengraben) und die schützenswerte Lippe-Aue gehen werde. Man dürfe, merkte der Referent dazu an, nicht alles nur ökologisch betrachten, sondern müsse den Menschen auch Gelegenheit geben, Geld zu verdienen. Daß es möglich sei, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten und die Belange der Landwirtschaft zu wahren, habe die Gewerkschaft AV bereits bewiesen.

Erfreulich war auch die vom Leiter des Sicherheitswesens Schlüter vorgetragene Unfallbilanz, die seit 1990 von 819 meldepflichtigen Unfällen auf 289 im Jahr gesunken sei, trotz 10000 mehr gefahrener Schichten. Auffällig sei die Zunahme von Finger- und Handverletzungen (38,7 Prozent). Beim Thema Führung als Vorbild erinnerte sich Ausschußvorsitzender Sohns an seine frühere Berufstätigkeit auf der Zeche Friedrich Heinrich mit dem Schwerpunkt „Kleingruppenarbeit“. Willi Wessel ergänzte, bei Arbeitsschutz und Sicherheit sei ständiger Druck nötig, und teilte mit, bei AV werde ein neuer Weg beschritten mit externen Beratern und dem Einsatz eines Beratungsteams. Der Präsident des Landesoberbergamts Dr. Fornelli berichtete von einer mobilen Ausstellung zum Arbeitsschutz als Gemeinschaftsaktion der Unternehmen, der Gewerkschaft und der Berufsgenossenschaft.

Bevor die Ausschußmitglieder zur Grubenwarte in Marl-Hamm und anschließend zur Schachanlage AV 8 (nördlich der Lippe) starteten, erläuterte Betriebsdirektor Ripkens das Befahrungsprogramm. Von der erst kürzlich eingeweihten Grubenwarte aus werde über Tage ein Untertage-Produktionsbereich von 23 Quadratkilometern gesteuert. Die Abgeordneten und Sachverständigen sahen dann, daß aus (lediglich signalgebenden) Steuerständen heute Kommunikationszentralen mit ständigem Dialog geworden sind. Auf gut einem Dutzend Monitoren wird das gesamte Betriebsgeschehen des Grubenbetriebs beobachtet. Zwei Mitarbeiter betreuen je zwei Walzenschrämlader, während die Hobelbetriebe mit nur einem Mann besetzt sind. Übertage wird heute das dosierte Rücken des Förderrads zentimetergenau gesteuert. Durch den Einsatz von Systemtechnik und Logistik wird nicht nur Zeit gespart, sondern auch die Sicherheit erhöht.

Für die Grubenfahrt hatte sich die Werksleitung etwas Besonderes einfallen lassen. Nicht wie üblich der Förderbetrieb sollte den Ausschußmitgliedern gezeigt werden, sondern das „Ausrauben“ eines abgebauten Strebs, der eine Gesamtlänge von 1374 Metern aufweist. Zum Streb führen die Besucher, darunter als Untertage-Neuling und neues Mitglied in diesem Ausschuß der CDU-Abgeordnete Werner Stump, bäuchlings auf dem Förderband in etwa 1100 Metern Teufe, legten bis zum Schauplatz des Geschehens einige Meter zu Fuß und den Rest auf allen vieren zurück. Dann konnten der Abbau der 6,5 Tonnen schweren Schilde und die Methode „Netzhemd“ besichtigt werden, ein Mattensystem, das zusammen mit Holzstempeln die Ausbaugasse vor dem Hereinbrechen des Hangenden schützt. Der Abbau der 176 Schildeinheiten dauert etwa zwei Wochen. Der ausgeraubte Streb wird dann der „Geologie“ überlassen.



Derzeit modernste deutsche Grubenwarte bei Auguste Viktoria in Marl (l.), Ausschußvorsitzender Eberhard Sohns (SPD, rechtes Bild 2. v. l.) bei einem Bergwerksbesuch.

Kommunalpolitische Schwerpunkte

In einer Podiumsdiskussion anläßlich des fünfjährigen Bestehens des Instituts für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften NW äußerten sich die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen Jürgen Thulke (SPD), Albert Leifert (CDU) und Ewald Groth (GRÜNE) zu Schwerpunkten ihrer Arbeit in der 12. Wahlperiode. Die Veranstaltung fand im Landtagsgebäude statt und wurde vom Leiter des Instituts, Professor Albert Günther, geleitet.

„Es muß nicht alles von Düsseldorf aus geregelt werden!“ forderte Albert Leifert (CDU) als erster Redner und verlangte ferner, die Zweckzuweisungen aus dem Finanzverbund herauszunehmen. Jürgen Thulke (SPD) hielt ergänzende Regelungen beim Bürgerbegehren für nötig und sah als

wichtigste Aufgabe die Reform der Kommunalfinanzen. Ewald Groth (GRÜNE) befürchtete „Dauerverlierer“ durch einen geänderten Verbundsatz und plädierte für ergebnisoffene Beratungen des IFO-Gutachtens, die schon im Jahre 1996 umzusetzen kaum möglich seien (weiterer Bericht folgt).

Petitionsausschuß-Delegation aus Syrien und Libanon zurück

„Über abgestufte Rückführung nachdenken“

Nach Gesprächen mit Behörden- und Kirchenvertretern stellten die Ausschußdelegierten aller drei Fraktionen fest, eine generelle staatliche Verfolgung der Christen in Syrien gebe es nicht. Das jetzige laizistische Regime biete Christen die größtmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten im arabischen Raum. Dennoch wollten immer mehr Christen das Land verlassen, aus Furcht vor einem islamischen Fundamentalismus und aus wirtschaftlichen Erwägungen. Auch Kurden in Syrien arrangierten sich mit dem Staat. Die Vertreter ihrer Parteien verlangten maßvolle Verbesserungen in Schule, Beruf und Pflege des eigenen Kulturguts und forderten keine Autonomie oder einen kurdischen Staat. Enorme Probleme gebe es aber mit Aktivitäten der PKK auf syrischem Gebiet, mit ausgebürgerten und daher rechtlosen Kurden in Syrien sowie mit abgeschobenen Rückkehrern, die intensiv verhört, oft inhaftiert und auch gefoltert würden. Das Bundesamt und die Ausländerbehörden sollten gefährdete Kurden, Christen und geschiedene Frauen in Zweifelsfällen nicht abschieben.

Nach Beendigung des Bürgerkriegs im Libanon gebe es keine staatliche Verfolgung mehr. Rückkehrende Flüchtlinge und abgelehnte Asylbewerber fänden jedoch eine unzumutbare soziale und wirtschaftliche Situation vor. Ein Leben im Norden des Libanon werde zwar für zumutbar gehalten, dort fehle den aus dem Süden des Landes stammenden Muslimen jedoch das zum Überleben wichtige familiäre Umfeld. Die Gesprächspartner der Petitionsausschuß-Delegation hofften darauf, daß solange möglichst keine Familien mit Kindern abgeschoben würden, bis die schlimmsten Kriegsfolgen beseitigt seien. In der spannungsgeladenen Drei-Millionen-Bevölkerung würden einige 10 000 zurückkehrende, meist muslimische Libanesen einen sozialen und politi-

Weil Ausländerbehörden die Situation von (abgelehnten) Asylbewerbern bei einer Rückkehr in ihre Heimat in Syrien und im Libanon unterschiedlich bewerteten und wegen der steigenden Zahl von Eingaben mit der Bitte um Bleiberecht reisten die Vorsitzende des Petitionsausschusses Barbara Wischermann (CDU) und ihr Stellvertreter Horst Steinkühler (SPD) sowie der Ausschußsprecher der Grünen Siegfried Martsch und Ministerialrat Franz Muschkiet vom Petitionsreferat der Landtagsverwaltung Ende September nach Syrien und in den Libanon. Am 6. November übergaben sie ihren Reisebericht dem Landtagspräsidenten und der Presse.

schen Sprengsatz erster Ordnung darstellen. Auswirkungen auf den nahöstlichen Friedensprozeß seien nicht auszuschließen. In Nordrhein-Westfalen leben nach Auskunft

des Petitionsausschusses etwa 10 bis 30 000 Libanesen, davon 3 000 in Essen, und 5-6 000 orthodoxe Christen aus Syrien, davon viele im Raum Paderborn.



Die Chancen und Risiken für die Heimkehr von einigen tausend in Nordrhein-Westfalen lebenden Libanesen und Syrern erkundete eine Delegation des Petitionsausschusses vor Ort, im Bild die Vorsitzende des Petitionsausschusses Barbara Wischermann (CDU) und ihr Stellvertreter Horst Steinkühler (SPD, l) bei der Übergabe des Berichts an den Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt (Mitte), r: Ausschußreferent Franz Muschkiet. Foto: Schälte

Hintergrund dieses Antrags waren das von der Stadt Bochum öffentlich vorgestellte Notprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 1. Januar 1996. Nach Auffassung des Jugendamtsleiters gilt ein Platz bei einer Tagesmutter als vollständiger Kindergartenplatz. Eltern, die einen solchen Platz für ihr Kind ablehnen, würden damit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verlieren. Dr. Bodenbender stellte klar, daß der Rechtsanspruch nur auf einen Kindergartenplatz gerichtet ist. Generell erlösche der Anspruch nur, wenn die gesetzlich geschuldete Leistung erbracht, also ein Kindergartenplatz angeboten werde. Tagespflege sei auf die Betreuung im familiären Verbund gerichtet. Die Betreuung im Kindergarten dagegen umfasse die Erziehung, Bildung und Betreuung durch Fachkräfte losgelöst von familiären Bezügen in einer Institution. Eltern verlieren somit grundsätzlich nicht den Anspruch auf einen Kindergartenplatz, wenn ihnen durch das Jugendamt eine Tagespflegestelle angeboten wird. Er führte weiter aus, daß jedoch Gestaltungen denkbar seien, in denen die Ablehnung eines ersatzweise angebotenen Tagespflegeplatzes den Anspruch auf einen Kindergartenplatz zum Erlöschen bringen könne.

„Tagespflegestelle kein Kindergarten-Ersatz“

In der von Erich Heckelmann (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie ging es am 2. November zunächst um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1. Januar 1996. Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender (Sozialministerium) stellte in einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde klar, daß Eltern bei der Nichtinanspruchnahme einer ihnen vom Träger der Jugendhilfe zugewiesenen Tagespflegestelle keinesfalls den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verlieren.

Zum Abschlußbericht des Sozialpädagogischen Instituts zum Modellprojekt „Schulkinderhaus“ berichtete der Vertreter des Sozialpädagogischen Instituts, Jürgen Rolle, daß sich das Modell „Schulkinderhaus – Hort und Schule unter einem Dach“ aufgrund der hohen Akzeptanz bei Lehrern, Eltern und Kindern als kooperatives Modell mit Zukunft bewährt habe. Es bestehe jedoch die Gefahr, daß durch die Realisierung des Rechtsanspruchs die notwendigen Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder vernachlässigt würden, was durch die zunehmende Umwandlung von Hortgruppen in Kindertagesstätten unterstrichen werde. Er führte aus, daß das Institut daher an einem Kombinationsmodell zwischen der „betreuten Grundschule“ und dem „Schulkinder-

haus“ arbeite. Erste Gespräche hierzu hätten schon mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung stattgefunden.

Der Ausbau des Modells „Schulkinderhaus“ genieße auch aufgrund der finanzpolitisch günstigen Aspekte hohe Priorität, binde aber im Hinblick auf die Kindergartenplatzfinanzierung zur Realisierung des Rechtsanspruchs noch über mehrere Jahre hinweg Mittel. Weiterhin würden die zunehmenden Schülerzahlen an den Grundschulen, die damit verbundenen mangelnden Raumkapazitäten sowie die gesamten begrenzten finanziellen Mittel die gewünschte Verzahnung zwischen den Projekten „Verlässliche Grundschule“ und „Schulkinderhaus“ erschweren. (Fortsetzung nächste Ausgabe)

Hauptausschuß beriet über Medienpolitik – Kabelbelegung im Land

Kommission für Konzentrationsfragen soll Kammer des Bundeskartellamtes ähnlich sein

Die grundsätzliche Einigung der Ministerpräsidenten der Länder bei ihrer Klausurtagung im Oktober in Bad Neuenahr über Fragen der Neuordnung des öffentlich-rechtlichen sowie des privatwirtschaftlichen Rundfunks und Fernsehens beschäftigte den Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD). Der für die Medien zuständige Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement (SPD), nannte als Kernpunkt der Verständigung, daß das Gemeinschaftsprogramm der ARD weitergeführt werde. Mit Blick auf die privaten Sender bezeichnete der Minister ferner die Übereinkunft als entscheidend, künftig eine Kommission für Konzentrationsfragen (KEK) einzurichten. In ihr sollen fünf Fachleute bei jedem Lizenzersuchen über Konzentrationsfragen entscheiden. Von Sprechern der drei Fraktionen wurden die Vereinbarungen der Ministerpräsidenten weitgehend begrüßt. Der Hauptausschuß beriet bei seiner 5. Sitzung auch über ein weiteres medienpolitisches Thema: die Kabelbelegung.



Verständigung zu Beginn: unten v. l. Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) und Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD). Hinten der Direktor beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender (3. v. l.) und Regierungssprecher Dr. Wolfgang Lieb (2. v. l.) mit Mitarbeitern. Foto: Schälte

Wirtschaftsminister Clement erklärte, die Verständigung, die in Bad Neuenahr gefunden worden sei, beziehe sich auf eine Frist bis zum Ende des Jahres 2000. Bis zu dieser Zeit solle ein Staatsvertrag vorgesehen werden. Die grundsätzliche Verständigung beinhalte, daß das Gemeinschaftsprogramm der ARD weitergeführt werde, wobei spätestens 1999 noch einmal eine Diskussion über dessen Akzente erfolgen solle. Ferner solle es eine entsprechende Gebührenerhöhung geben, über deren Größenordnung nicht gesprochen worden sei. Die Ministerpräsidenten hätten sich darüber hinaus geeinigt, „etwa zum Ende dieser Periode“ (Jahr 2000) den Länderfinanzausgleich zu beenden. In einer Protokollnotiz haben laut Clement Bremen und das Saarland erhebliche Vorbehalte gegen diese Regelung angemeldet. Die gleiche Position nehme Berlin ein.

Der Minister erläuterte weiter, zur Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei vorgesehen, daß zwei Spartenprogramme betrieben werden könnten. Im Hinterkopf habe man dabei die Überlegung eines Kinder- sowie eines Parlamentskanals. Diskutieren wolle man über die Teilnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Pay TV. Da gebe es

allerdings noch rechtliche Fragestellungen. Beim privatwirtschaftlichen Rundfunk und Fernsehen habe es ebenfalls eine Verständigung über die Grundlinie gegeben. Diese Grundsatzverständigung sieht laut Clement wie folgt aus: Der Paragraph 21 des Rundfunkstaatsvertrages solle verändert und die Teilhabemöglichkeiten von Veranstaltern an Rundfunkprogrammen ausgeweitet werden, dergestalt, daß ein Veranstalter ein Programm zu 100 Prozent betreiben könne, ein zweites bis zu 50 Prozent und alle weiteren bis zu 25 Prozent. Ferner habe man eine Marktanteilsgrenze von 30 Prozent für die einzelnen Veranstalter festgelegt. Verständigung sei auch erfolgt, daß Transparenzregeln eingeführt werden sollten, orientiert an der Abgabenordnung der Landesmedienanstalten, die es ihnen ermögliche, Klarheit über die Veranstalterstrukturen und die Programmstrukturen zu erhalten, was ihnen heute mangels rechtlicher Instrumente so nicht möglich sei. „Nicht ausdiskutiert wurde die sogenannte Verwandtschaftsklausel“, merkte der Minister an. Gegen diese Klausel gebe es Vorbehalte von Bayern. Zur Kommission für Konzentrationsfragen nach dem Muster der Gebührenkommission führte er aus, sie solle einer Kammer

des Bundeskartellamtes ähnlich sein. Fünf Fachleute sollten bei jedem Lizenzersuchen eine kartellrechtliche Bewertung vornehmen. Die offene Frage sei noch, mit welcher Verbindlichkeit diese Kommission für Konzentrationsfragen entscheiden könne. Clement wörtlich: „Wir Nordrhein-Westfälinger haben die Ansicht dort vertreten, daß diese Kommission verbindlich entscheiden muß.“ Es gebe auch eine Alternative, die beispielsweise von Bayern bevorzugt würde, wonach die Entscheidung der Konzentrationskammer mit Zweidrittelmehrheit der Landesmedienanstalten wieder aufgehoben werden könnte. Was in der Öffentlichkeit nicht deutlich geworden sei, „daß wir versuchen, mit dieser Regelung eine Art Medienkartellrecht der Länder aufzubauen, deren Kern die Kammer für Konzentrationsfragen ist“, sagte Clement. Technisch sollte sie in einer „Art Amtshilfe“ mit dem Bundeskartellamt zusammenarbeiten.

Aussprache mit Kanzler

Der Minister kündigte an, daß die geführten Diskussionen in eine Aussprache mit dem Bundeskanzler am 14. Dezember einmünden werden, in der dann der Rundfunkbegriff, aber auch alle anderen medienrechtlichen Fragen debattiert werden sollen. An diesem Tag solle dann auch endgültig beschlossen werden, was jetzt im grundsätzlichen in Bad Neuenahr formuliert worden sei. Der Minister fügte noch an, daß in Bad Neuenahr eine allgemeine Verständigung unter den Ländern erzielt worden sei, daß die Gebührenregelung für das Hotel- und Gaststättengewerbe storniert und in die alte Regelung zurückgeführt werden sollte. Für die CDU-Fraktion begrüßte deren stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi „nachdrücklich“ die Verständigung der Länderchefs. „Sie kam ebenso überraschend, wie sie überfällig war“, sagte die Medienexpertin. Denn die Länder drohten in ihrem Konflikt und ihrer mangelnden Übereinstimmung in den Grundsatzfragen der Medienordnung ihre Kompetenz zu verlieren, sowohl nach Bonn wie nach Brüssel. Deshalb heiße sie die Grundsätze, die vereinbart worden seien, sowohl zu Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie zu Fragen des privaten kommerziellen Rundfunks für richtig.

Jürgen Büssow, SPD-Medienexperte, begrüßte, daß die Ministerpräsidenten und die dafür zuständigen Regierungsmitglieder in Bad Neuenahr miteinander ins Ge-

sprach gekommen seien und eine Perspektive aufgezeigt hätten, wie man den Rundfunkstaatsvertrag novellieren könne. Allerdings sei aus seiner Sicht der Staatsvertragsentwurf, der noch kein Entwurf, sondern eine Presseerklärung sei, in einigen Punkten präzisierungsbedürftig. Als Beispiel erwähnte Büsow die 30-Prozent-Marktanteilgrenze. Wenn 100 Prozent der gesamte Fernsehmarkt sei, entfielen derzeit davon rund 38 Prozent auf die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten. Es verblieben noch ungefähr 60 Prozent für die privaten Veranstalter. Das bedeute, zwei private Veranstalter in einer 80-Millionen-Gesellschaft teilten sich den gesamten Markt. Er kenne kein Land in Europa, auch nicht in Amerika, wo eine solche Situation vorhanden sei, folgte der Abgeordnete. Grüne-Sprecher Roland Appel begrüßte, daß es im Prinzip bei den Verhandlungen gelungen sei, den Anschlag der CDU-regierten Länder auf das öffentlich-rechtliche System abzuwehren. Direkt an die CDU-Politikerin Hieronymi gewandt, meinte Appel, man werde sie mal hier an ihr Bestreben erinnern, den Privatfunk in dieser Gesellschaft immer mehr zu öffnen, wenn sie mal wieder „Krokodilstränen über die schrecklichen Gewaltszenen in den privaten Sendern“ weine.

Kabelbelegung

Ein weiteres medienpolitisches Thema schloß sich an. Auf Antrag der CDU-Opposition äußerte sich Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) unter der Überschrift „Meinungsvielfalt sichern – Änderung der Kabelbelegung nach dem Landesrundfunkgesetz“ (Drs. 12/227) zur Belegung der Kabelanlagen: Clement machte darauf aufmerksam, der CDU-Antrag befasse sich mit zwei Dingen, zum einen mit den Bedingungen, unter denen Veranstalter in NRW eine Lizenz erhalten könnten, wenn ihre Programme nur über Satellit ausgestrahlt würden, zum anderen

mit den Regelungen über die Rangfolge bei der Einspeisung von Kabelanlagen, die nach Auffassung der CDU für die derzeitigen Schwierigkeiten verantwortlich seien. Die Schwierigkeiten existierten in der Tat. Allerdings sei hierfür in erster Linie die Telekom verantwortlich, die sich weigere, zusätzliche Kapazitäten im Kabel für den Rundfunkbereich auszubauen. Hieraus folge, jede Kabelbelegungsregelung führe immer nur zu einer Verwaltung „eines nicht von uns verursachten Mangels“. Mit einem Blick darauf, „wie es die anderen machen“, erläuterte der Minister, bei allen Unterschieden in den Einzelheiten finde man in allen Ländern eine Gemeinsamkeit: „Im jeweiligen Land zugelassene Programme genießen bei der Kabeleinspeisung Vorrang.“ Clement betonte, er verschließe sich Überlegungen zu einer Neuregelung nicht. „Wir müssen allerdings im Auge behalten, daß wir eine Pilotfunktion wahrnehmen und etwas aufgeben, was die anderen Länder noch als gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung haben.“ Er sei allerdings der festen Überzeugung, daß „unser Land“ auch weiterhin für neue Veranstalter besonders interessant sein werde.

Zu der anderen Regelung, die überdacht werden müsse, sagte Clement, die EU-Kommission meine, „daß unsere Zulassungserfordernis, nachdem Satellitenveranstalter ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung, wesentliche Teile ihrer Redaktion und die studientechnische Abwicklung ihres Rundfunkprogramms in Nordrhein-Westfalen haben müssen, mit dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit nicht vereinbar ist“. Der EG-Vertrag lasse Einschränkungen dieses Grundsatzes dann zu, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus sonstigen zwingenden Gründen des allgemeinen Interesses geboten sei. In der Gesetzesbegründung des 7. Rundfunkänderungsgesetzes sei allerdings nachzulesen, daß die angegriffene Regelung eben nicht nur der Sicherung der Standortinteressen, sondern auch der Verbesserung der Aufsicht diene. Man habe

diese Argumente auf Arbeitsebene in einem Gespräch mit der EU-Kommission vorgetragen. Das Gespräch habe aber die Zweifel der EU-Kommission nicht ausräumen können, Zweifel, weil sich die EU vor allem der diskriminierungsfreien Verbreitung ausländischer Rundfunkprogramme verpflichtet fühle. „Wir werden deshalb die Bedenken der EU-Kommission sehr ernst nehmen müssen“, sagte der Minister, der klarmachte, daß allen an einer Klärung gelegen sei. In den Beratungen werde man überlegen müssen, ob die Vorrangregelung nicht nur noch für gesetzlich bestimmte Programme im engeren Sinne aufrechterhalten werden solle. Damit meine er solche Programme, die durch Gesetz oder einen Staatsvertrag bestimmt seien. Nach dem derzeitigen Stand handele es sich dabei um das 1. Programm der ARD, des ZDF, von West 3, 3sat, ARTE und VOX.

Man werde aber auch über den Vorschlag der CDU diskutieren müssen, den Einspeisungsvorrang für hier zugelassene Satellitenveranstalter abzuschaffen. Dieser Vorschlag erscheine ihm allerdings „in seiner Schlichtheit“ äußerst problematisch. Das gelte schon deshalb, weil die Frage von Übergangsfristen für Satellitenveranstalter, die aufgrund der Vorrangregelung schon im Kabel seien, geklärt werden müsse. Darüber hinaus werde man dann, wenn man den Vorrang für Satellitenzulassungen beseitige, bei reinen Kabelzulassungen nicht anders verfahren können. Man werde überlegen müssen, ob man nicht den Kriterienkatalog, den die für die Kabelbelegungsentscheidungen weiterhin zuständige Landesanstalt für Rundfunk NRW zu beachten habe, erweitern sollte.

Probleme mit der Einspeisung dritter Programme

Die Änderung der Kabelbelegung in NRW wirft offensichtlich Probleme auf. Jürgen Büsow (SPD) sagte im Plenum bei der Beratung eines CDU-Antrages, es gehe um die Meinungsvielfaltsicherung in den Kabelanlagen. Nach dem Landesrundfunkgesetz seien Rundfunkveranstalter, die in NRW eine Lizenz bekommen hätten, vorrangig zugelassen, ins Kabelnetz aufgenommen zu werden. Lothar Hegemann (CDU) wies darauf hin, in Zukunft würden in weiten Bereichen des Landes MDR 3 und Bayern 3 nicht mehr empfangbar sein. „Dafür dann Zapping, Wetterbericht rund um die Uhr.“ Er empfahl dringend, das hohe Gut der 31 Kabelplätze in NRW sorgsam zu verwalten. Er würde sich freuen, wenn man in Zukunft auch nach EG-Recht in NRW Kabelfrequenz vergeben könnte. Roland Appel (GRÜNE) vertrat die Meinung, man müsse die Stärkung der Grundversorgung durch die öffentlich-rechtlichen Sender bei der Kabelbelegungspolitik sehen. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sagte, die Förderung des Medienstandortes NRW brauche nicht notwendigerweise im Widerspruch zu den rechtlichen Vorgaben zu stehen. Man versuche, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die bislang ungelösten Probleme der Einspeisung dritter Programme zumindest entschärfe.



Die CDU-Opposition im Hauptausschuß: Vorne v. l. Dr. Hans-Ulrich Klose, Heinz Hardt und Ruth Hieronymi. Foto: Schälte

Globale Minderausgabe weckt Kritik und Zuspruch

Der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat dem Einzelplan 01, Landtag, des Nachtragshaushaltes 1995 einstimmig grünes Licht gegeben. Vor dem Ausschuß äußerte sich Landtagspräsident Ulrich Schmidt zu Mehr- und Minderausgaben.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes enthalte Mehrausgaben in Höhe von 685,9 Millionen Mark, davon entfielen 2,325 Millionen Mark auf den Einzelplan 01. Das seien rund 0,34 Prozent. Die Mehrausgaben im Einzelplan 01 seien im wesentlichen durch die Neuwahl des Landtags notwendig geworden. Bei der Aufstellung des Haushalts 1995 seien für die 12. Legislaturperiode, also ab 1. Juni 1995, die erforderlichen Haushaltsmittel, bezogen auf die gesetzliche Anzahl von 201 Abgeordneten, berechnet. Die sich durch die Landtagswahl ergebenden 20 Überhang- und Ausgleichsmandate seien daher im Haushaltsplan 1995 nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund sei es erforderlich, an drei Stellen die Ansätze zu erhöhen. Der Präsident nannte Entschädigungen und Übergangsgelder, Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern und Zuschuß zu den Kosten in

Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Zum Titel „Aufwandsentschädigungen“ sagte der Präsident, der ausgewiesene Betrag enthalte noch einen Teilansatz in Höhe von 739 000 Mark zur Auszahlung der einbehaltenen Bürokostenpauschalen. Der Verfassungsgerichtshof des Landes habe in seinem stattgegebenen Urteil festgestellt, daß der Ältestenrat durch den Erlaß der Ausführungsbestimmungen zu Paragraph 6 Absatz II Nr. 1 Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen das Recht der Antragsteller auf Abgeordnetenentschädigung verletzt habe. Auf Grund dieses Urteils habe der Ältestenrat beschlossen, die einbehaltenen Aufwandsentschädigungen für alle betroffenen Abgeordneten für die Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Mai 1995 auszu zahlen.

Zu den Minderausgaben erklärte der Landtagspräsident, zur Erwirtschaftung der sich durch die Mehrausgaben ergebenden Deckungslücke sei im Nachtragshaushalt eine „Globale Minderausgabe“ eingestellt worden. Der Anteil des Landtags hieran belaufe sich auf 445 500 Mark. „Wir werden diese erbringen können“, sagte Schmidt. Er ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß man als Budgetgeber

nicht sonderlich erfreut gewesen sei, daß die Exekutive dem Parlament diese globale Minderausgabe auferlegt habe. Vielleicht könne darüber noch ein Gespräch geführt werden.

Noch nicht abschätzen läßt sich nach des Präsidenten Angaben, inwieweit die Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ noch im Haushaltsjahr 1995 ihre Arbeit aufnehmen wird und damit entsprechende Ausgaben noch in diesem Jahr kassenwirksam werden.

Für die CDU-Fraktion sprach sich die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi dafür aus, daß die globale Minderausgabe im Einzelplan 01 erhalten bleibe, „weil wir der Meinung sind, wenn wir allen einzelnen Fachbereichen eine solche globale Minderausgabe zumuten, dann sollten wir uns als Parlament nicht davon ausschließen, sondern eher mit gutem Beispiel vorangehen“.

Der SPD-Obmann im Ausschuß, Jürgen Büssow, meinte, man müsse den Präsidenten fragen, ob der Landtag mit der globalen Minderausgabe zurechtkomme. Er schloß nicht aus, daß man eine solche globale Minderausgabe machen solle. „Es ist nur die Frage nach der Höhe“, schloß Büssow.

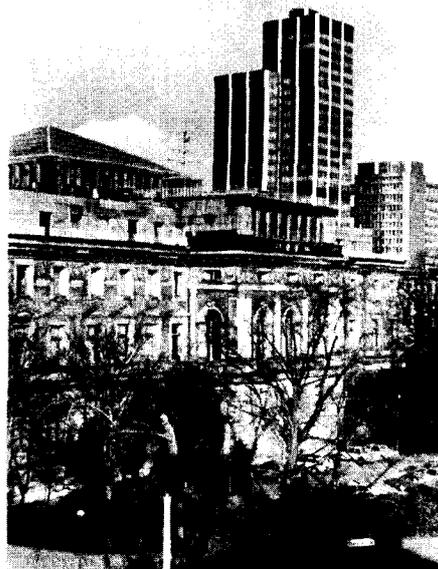
Ständehaus für Kunstsammlung weiter im Gespräch

Zur baulichen Unterbringung des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie der Ministerien in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) vor dem Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) Stellung genommen.

Der Minister berichtete, das Arbeitsministerium werde im Frühjahr 1996 einen Neubau am Fürstenwall beziehen. Nach dem Weggang des Arbeitsministeriums werde das Landeshaus saniert. Dort würden der Ministerpräsident und die Staatskanzlei untergebracht. Auf die Büronutzung der Wohnhäuser werde verzichtet, und diese würden wieder für Wohnzwecke freigegeben.

Unter Hinweis auf die neuen Ressortbildungen erläuterte Schleußer, es entstünden hier zwar personelle Verschiebungen, aber kein neuer Flächenbedarf. Die Frage gezielt nach der Zukunft des Ständehauses beantwortete der Minister mit dem Satz: „Das wüßte ich auch ganz gerne.“ Er verwies auf die Entscheidung des Landtags vom 31. März 1995, wo festgelegt worden sei, das Ständehaus komme nicht als Sitz des Ministerpräsidenten in Frage, wohl aber möglicherweise als zweiter Standort für die Kunstsammlung NRW.

Die Landesregierung glaube, dazu sei eine Machbarkeitsstudie notwendig. Die Vorarbeiten seien abgeschlossen. Sie könne in Auftrag gegeben werden, sobald der Nachtrag verabschiedet sei. Im Nachtrag seien



Rückansicht des alten Ständehauses, ehe es Baustelle und kürzlich auch Filmkulisse wurde.

1,7 Millionen Mark an Planungskosten veranschlagt.

Der Minister äußerte sich auch zu dem, was er als „eigentlich neu“ bezeichnete. Das Grundstück am Innenministerium sei zusammen mit dem gegenüberliegenden Komplex Kavalleriestraße/Reichsstraße

Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs gewesen. Beide Bereiche bedürften aus Sicht der Stadt Düsseldorf dringend einer Überplanung. Es habe einen Ideenwettbewerb gegeben, und für das Landesgrundstück sehe der erste Preisträger einen Büroturm von 90 Metern Höhe an der östlichen Freifläche vor und ein Atriumgebäude am westlichen, zum Rhein hin gelegenen Teil.

Der Minister unterstrich, man beabsichtige nicht, auf das durch die Bebauungspläne gegebene Baurecht zu verzichten. „Wir werden das akzeptieren.“ Einen möglichen Bau werde man aber erst dann angehen, wenn es entsprechende Planungsunterlagen gebe. Schleußer wies darauf hin, daß zur Zeit noch das Umweltministerium, das Städtebauministerium und das Gleichstellungsinstitut zur Miete untergebracht seien. Alle anderen seien in landeseigenen Gebäuden ausreichend und gut versorgt.

Bei einer kurzen Diskussion stellte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, zum Ständehaus die Frage nach möglichen Alternativen. „Gibt es da noch andere Ideen?“ wollte er wissen. Schleußer entgegnete, man habe alle Möglichkeiten geprüft. Wenn überhaupt, dann zweiter Standort Kunstsammlung NRW. Hardts Frage nach der Dauer, beantwortete der Finanzminister mit der Mitteilung, die Machbarkeitsstudie werde im Januar vorliegen.

Ringtausch wird zum Anlaß für neues sozialtherapeutisches Konzept genommen

Im Anschluß an eine der vorangegangenen Sitzungen des Rechtsausschusses und an die Aussprache im Plenum am 20. September unterrichtete Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) zu Beginn der Sitzung des Rechtsausschusses am 25. Oktober über den aktuellen Stand in dem Ermittlungskomplex „Schlankheitsmittel“. Danach sind bei den Staatsanwaltschaften Köln, Düsseldorf, Aachen und Kleve insgesamt 13 Ermittlungsverfahren gegen 9 Ärzte und 6 Apotheker anhängig. Die Ermittlungen würden nachdrücklich geführt. Bei den Todesfällen gebe es noch keine neuen entscheidend weiterführenden Erkenntnisse, im übrigen gebe es auch Schwierigkeiten bei der rechtlichen Beurteilung im Hinblick darauf, daß der Vertrieb der in Rede stehenden Mittel in Belgien straflos ist. Behrens ging auf die von der Sprecherin der CDU-Fraktion, Maria Theresia Opladen, im Plenum erhobenen Vorwürfe ein und erläuterte, weshalb die Staatsanwaltschaft Köln im Dezember 1994 nach ihrem damaligen Informationsstand von einem Einzelfall ausgegangen sei und keine Parallelen zu Aachener Vorgängen habe sehen können. Was das in Rede stehende Gutachten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Berlin, auf das über vier Monate gewartet wurde, angeht, läßt der Justizminister derzeit prüfen, ob Veranlassung bestand, auf eine beschleunigte Vorlage zu drängen.

Der Staatsanwaltschaft sei vorgeworfen worden, so Dr. Behrens weiter, sie hätte den weiteren Verkauf der Schlankheitsmittel unterbinden müssen. Die einzige Möglichkeit der Staatsanwaltschaft sei aber gewesen, die zuständigen Stellen und Behörden zu informieren. Es habe kein zwingender Anlaß bestanden, in einem relativ frühen Stadium warnend an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Ermittlungsverfahren seien zügig und ohne Verzögerungen oder Versäumnisse abgewickelt worden, und er, so Behrens, mache sich anhand eines Doppels der Akten — ein höchst ungewöhnlicher Schritt — ein eigenes Bild vom Fortgang des Verfahrens. Mehrheitlich angenommen wurde der Nachtragshaushalt (Einzelplan 04 — Justizministerium) mit einer globalen Minderausgabe von über acht Millionen Mark. Das Justizministerium geht davon aus, daß diese Einsparungen bei nichtgebundenen Ausgaben möglich sind, wobei alle Bereiche ihren Beitrag zu den Einsparungen leisten müssen. Ansatzserhöhungen sind nach Ausführungen des Justizministeriums bei den Mitteln für Arbeitsentgelte für Gefangene wegen der gestiegenen Gefangenenanzahl erforderlich sowie wegen der sich aus dem neuen Betreuungsrecht ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer.

Die CDU-Fraktion beantragte, die im Nachtragshaushalt vorgesehene Hebung einer Planstelle R 3 nach R 4 BBesO für den Leiter der Staatsanwaltschaft in Bielefeld abzusetzen. Im Rahmen disziplinarrechtlicher Ermittlungen ist der ehemalige Leiter mit seiner Stelle an die Generalstaatsanwaltschaft Hamm abgeordnet worden. Die CDU erhofft sich von ihrem Antrag eine Beschleunigung dieses Verfahrens. Unter Hinweis auf die Förmlichkeit eines solchen Verfahrens widersprach der Sprecher der SPD-Fraktion, Robert Krumbein-Neumann, dem Änderungsantrag. Die Stelle des Leiters der Staatsanwaltschaft müsse möglichst bald besetzt werden, im übrigen sei es rechtstaatlich nicht vertretbar, dem Ausgang des Verfahrens vorgreifen zu wollen, zumal der Justizminister zügige Ermittlungen und einen Abschluß ohne schuldhaftes Zögern unterstellt.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schließung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Düren hatte Rechtsausschußvorsitzender Gunther Sieg (SPD) um eine Ergänzung

eines Berichtes aus der Sitzung vom 8. September gebeten. Justizminister Behrens führte aus, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen seien inzwischen dafür geschaffen, daß die Justiz vom Landschaftsverband Rheinland den Erlenhof mit 300 Haftplätzen des offenen Vollzuges übernimmt und im Gegenzug die JVA Düren an den Landschaftsverband abgibt. Damit würde dem Landschaftsverband die Möglichkeit gegeben, dem erheblichen Mangel an Plätzen für den Vollzug der Maßregel nach § 63 StGB und für die vorläufige Unterbringung nach § 126 a StPO abzuwehren. Die sozialtherapeutische Einrichtung in Düren soll als sozialtherapeutische Abteilung in die Justizvollzugsanstalt Aachen verlegt werden; darüber hinaus steht dem Erlenhof ein gesonderter Pavillon mit bis zu 18 Plätzen zur Verfügung, den bislang therapeutisch wenig genutzten offenen Vollzug einzusetzen. Das Team der JVA Düren hat den Auftrag erhalten, ein neues Konzept für die Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt Aachen und im Erlenhof zu entwerfen und zu prüfen, ob die Therapiezeit in der geschlossenen Abtei-

lung zugunsten der Zeit einer sich anschließenden Therapie im offenen Vollzug verkürzt werden kann.

Für Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) stellte sich die Frage nach der Entwicklung der Sozialtherapie und den Erfahrungen mit ihren Leistungen. Der Vorsitzende der Vollzugskommission, Frank Sichau (SPD) begrüßte den Ringtausch von seiner Zielsetzung her, sieht allerdings ebenfalls Probleme der Einbindung in die JVA Aachen. Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Christiane Bainski, hätte sich eine Erörterung der Verlegung vorab mit den Betroffenen gewünscht und forderte dies für gleichgelagerte künftige Maßnahmen.

Justizminister Behrens sagte ein wissenschaftliches Gutachten zur Sozialtherapie Anfang 1996 durch das Max-Planck-Institut zu und gab seinen Eindruck aus Gesprächen mit den Bediensteten wieder, die nach anfänglicher Ablehnung die ihnen gegebene Chance erkannt hätten und auch nutzen wollten. Für die betroffenen Bediensteten sagte er eine sozialverträgliche Regelung zu.



In der selben Sitzung des Rechtsausschusses wurde auch die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Vollzugskommission auf vier festgesetzt. Neben dem Vorsitzenden Frank Sichau (SPD) und der stellvertretenden Vorsitzenden Tanja Brakensiek (CDU) gehören der Kommission noch Karin Jung (SPD) und Christiane Bainski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) an. Die Beauftragten des Rechtsausschusses haben die Aufgabe, sich durch Besuche in den Vollzugeinrichtungen über Angelegenheiten des Vollzuges, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Vollzugsbediensteten sowie Systeme und Entwicklungstendenzen zu informieren. Über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten berichtet die Vollzugskommission jährlich dem Rechtsausschuß.



Wechsel an der Spitze: Der bisherige Vorsitzende des in der 12. Wahlperiode neu eingerichteten Ausschusses für Migrationsangelegenheiten, Dr. Hisham Hammad (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), hat sein Amt niedergelegt. Zur Nachfolgerin wählte der Ausschuß am 9. November einstimmig Hammads Fraktionskollegin Christiane Bainski. Unser Bild zeigt die neue Vorsitzende zusammen mit ihrem Vorgänger. Foto: Schälte

Bundesverfassungsgericht hat seit seinem Bestehen zahlreiche bahnbrechende Entscheidungen gefällt

„Das Spannungsverhältnis von Verfassungsgerichtsbarkeit und Gesetzgebung“ hieß eine Vortragsveranstaltung, zu der Landtagspräsident Ulrich Schmidt und die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung in den Landtag eingeladen hatten. Über das Bundesverfassungsgericht, seine Entstehung, seinen Standort und seine Bedeutung für die Politik in einem demokratischen Staat sprach die Präsidentin dieses höchsten Gerichts, Professor Dr. Jutta Limbach.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt erklärte eingangs, welche aktuelle Bedeutung und auch Brisanz das Vortragsthema besitze, zeige die überwältigende Resonanz, die die Einladung gefunden habe. Schmidt fuhr fort, die Verfassungsgerichtsbarkeit habe in Deutschland eine lange Tradition. Die Gewaltenteilung, wie sie in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert sei, stelle eines der wesentlichen Elemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung dar. Die Rechtsprechung als die sogenannte Dritte Gewalt sei darin unabhängigen Richterinnen und Richtern anvertraut. An der Spitze der Gerichtsbarkeit stünden auf Bundesebene das Bundesverfassungsgericht und auf Länderebene das jeweilige Landesverfassungsgericht. Ihnen falle im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Zuständigkeiten die Aufgabe zu, rechtlich beachtliche Verstöße gegen die Verfassung festzustellen. Gegenstand von Entscheidungen seien dabei vor allem die vom Bundestag oder einem Landtag verabschiedeten gesetzlichen Bestimmungen, die auf den Prüfstand des Verfassungsgerichts gestellt würden. Das Bundesverfassungsgericht habe im Laufe seiner Geschichte zahlreiche bahnbrechende und wegweisende Entscheidungen gefällt und den Gesetzgeber im Bund oder im Land korrigiert. „Es hat sich damit als „Hüter der Verfassung hohes Ansehen in der Öffentlichkeit erworben und maßgeblich zum Rechtsfrieden und zum Rechtsvertrauen in der Bundesrepublik beigetragen“, betonte der Präsident. Natürlich bleibe es nicht aus, daß einzelne Entscheidungen auf teils heftige Kritik gestoßen seien und immer wieder stoßen würden. „Wer von uns denkt nicht in diesem Zusammenhang an die nach meiner Ansicht überzogene Kritik zum sogenannten Kreuzifix-Urteil“, merkte Schmidt an. Er fuhr fort, bei politisch besonders umstrittenen Gesetzesvorhaben sei den Karlsruher Richtern – meist von der unterlegenen Seite – gelegentlich vorgeworfen worden, sie würden sich als Ober-, Neben- oder Gegenregierung verstehen, die politische Entscheidungen im Wege des Gerichtsurteils anstelle des Gesetzgebers fällten. Hierbei dürfe nicht übersehen werden, daß Verfassungsrecht und Politik sich nicht immer sauber trennen ließen. Wenn das Gericht anhand eines konkreten Falles die Verfassung mit rechtsverbindlicher Wirkung auslege, sei dies gleichzeitig auch ein Beitrag zur Verfassungspolitik. Soweit es dem Gesetzgeber nicht gelinge, klare rechtliche Grundlagen zu schaffen, werde



Empfang vor der Vortragsveranstaltung: v. l. der Vorsitzende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung, Dr. Klaus Bilda, die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Jutta Limbach, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose. Fotos: Schälte

die verfassungsrechtliche Klarstellung zum Hilfs- und Bestätigungsmittel der Politik. Wesentlich erscheine ihm, daß die Verfassungsgerichte in ihren Entscheidungen nicht über den eigentlichen Streitgegenstand hinaus urteilten. Unter Hinweis auf den früheren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Mahrenholz, zitierte der Landtagspräsident, das Verfassungsgericht sei Tatsachengericht und nicht, wie etwa der Bundesgerichtshof, letzte Rechtsinstanz.

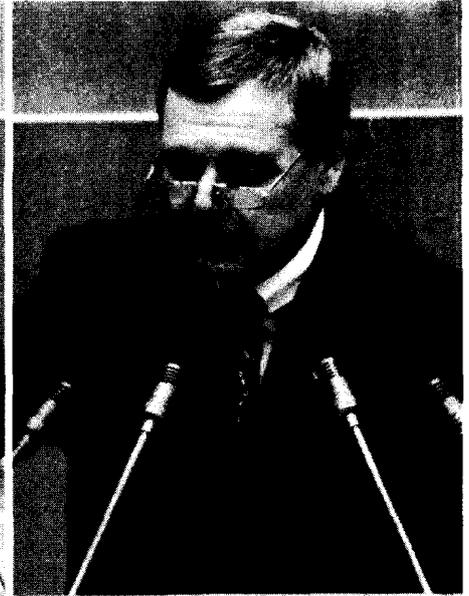
Er erläuterte weiter, aus der Sicht des Landtags als Landesgesetzgeber sei vor allem das Spannungsverhältnis zum Verfassungsgerichtshof des Landes von Bedeutung. Denn die vom Landtag beschlossenen Gesetze würden in aller Regel von diesem Gericht auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung geprüft. Dabei habe das Gericht in den über 40 Jahren seines Bestehens mit zahlreichen Entscheidungen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit im Lande Nordrhein-Westfalen entscheidend mitgeprägt. Schmidt erinnerte an die Entscheidungen zur kommunalen Gebietsreform, zur Privatschulfinanzierung, zur Einführung der Gesamtschule oder zur Wahlkampfkostenerstattung. Das Gericht habe mit seinen Entscheidungen den anderen Staatsgewalten Möglichkeiten und Grenzen des politischen Handelns aufgezeigt. „Dabei hat es jedoch stets die gebotene Zurückhaltung walten lassen, um die Entfaltungsmöglichkeiten des demokratisch-politischen Willensbildungsprozesses nicht zu sehr zu beschneiden“, schloß der Präsident.

Als eine „besondere Auszeichnung“ wertete es der Vorsitzende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung und Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Dr. Klaus Bilda, im Plenarsaal des

Landtags tagen zu dürfen. Bilda stellte fest: „Als eine unabhängige Vereinigung von Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern aller Berufsbilder verfolgen wir mit unserer Arbeit das Ziel, einen bescheidenen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie und damit letzten Endes zum Erhalt und zur Stärkung unseres demokratischen Rechtsstaates zu leisten.“

Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, Professor Dr. Jutta Limbach, betonte, es sei vornehmlich auch dem Bundesverfassungsgericht zu danken, daß unser Grundgesetz in den zurückliegenden Jahrzehnten Konturen gewonnen und Wurzeln geschlagen habe. Den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates habe damals als großes Vorbild der US Supreme Court vorgeschwebt. Ihr Wunsch sei gewesen, daß das Bundesverfassungsgericht wie dieses Hüter der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes werden möge. Obgleich sich das Bundesverfassungsgericht in diesem Punkte immer Mühe gegeben und auch Verdienste gewonnen habe, sei es immer auch – wie sollte das in einer freiheitlichen, pluralistischen Demokratie anders sein – Gegenstand heftiger Kritik gewesen. Seit geraumer Zeit – spätestens seit dem Urteil zum Paragraphen 218 – sei es um das Bundesverfassungsgericht wieder laut geworden. Das habe bis hin zum Kreuzifix-Beschluß seine Steigerung erfahren. Darüber hinaus erwähnte Frau Limbach die Maastricht-Entscheidung, die Bundeswehrentscheidung, das Spionageurteil und das jüngste Urteil zur Vermögen- und zur Erbschaftsteuer. Alles das seien Urteile, zu denen in der wissenschaftlichen und öffentlichen Kritik behauptet werde, daß hier im Grunde genommen das Bundesverfassungsgericht die Schularbeiten des Gesetzgebers oder der

Politik gemacht habe. Diesem Vorwurf der politischen Anmaßung durch Richteranspruch gelte es ganz nüchtern entgegenzusetzen, daß das Bundesverfassungsgericht zwar nicht Politik mache, weil das bei einem Gesetzgeber der Fall sei, daß es aber Entscheidungen treffe, die notwendigerweise politische Auswirkungen hätten. „Das Bundesverfassungsgericht ist ein politischer Machtfaktor — auch wenn das provokant klingen mag“, meinte die Präsidentin. Diese Feststellung bringe aber im Grunde nur einen rechtlichen Befund auf den Begriff. Denn das Gericht spreche Recht im Namen des Grundgesetzes. Es wirke in den Bereich des Politischen hinein, weil sein Gegenstand die Verfassung eines politischen Gemeinwesens sei. Ein Gericht, das zum Beispiel Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Regierung und dem Bundestag oder der Bundesregierung und den Länderregierungen zu entscheiden habe, ein Gericht, das Normprodukte des Gesetzgebers als verfassungswidrig aufheben oder eine politische Partei für verfassungswidrig erklären könne, greife regulierend in die politische Lebensordnung des Staates ein. An jenem Punkt könne also die allgemeine Kritik an der vermeintlichen Allmacht des Bundesverfassungsgerichts nicht ansetzen. Denn dieses Zusammenspiel und vor allem die Gegenläufigkeit von politischer Entscheidung und deren Kontrolle gehörten zum Wesen der grundgesetzlichen Gewaltenteilung. Die Frage also, wo der Tätigkeitsbereich der Justiz, insbesondere der Verfassungsgewichtbarkeit, ende und der Aktionsbereich der Politik beginne, fordere eine — wenn auch noch so unvollkommene — Antwort heraus. Angesichts der Einsicht, daß sich Recht und Politik nicht puristisch trennen ließen, habe man Zuflucht zu Evidenzen und einem bestimmten Erwägungsstil gesucht. Man habe gesagt, das Bundesverfassungsgericht habe dort haltzumachen, wo es sich um evidente Aufgaben des Gesetzgebers handele. Auch habe es diesem Fragen politischer Zweckmäßigkeit zu überlassen. „Ich denke, in dem letzten Punkt sind wir alle einer Meinung“, folgerte Frau Limbach. Solche Empfehlungen, die da lauteten, es habe haltzumachen vor den evidenten Aufgaben des Gesetzgebers, seien in der Sache richtig, sie hülften aber in konkreten Entscheidungssituationen zumeist nicht weiter, weil sie gerade in den Grauzonen von Recht und Politik versagten. Sie machten zumeist nur das eigentliche Problem deutlich, daß sich nämlich die Schnittstelle von Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung nicht eindeutig markieren lasse. Im weiteren Verlauf stellte die Präsidentin die Frage, was gelte, wenn es um Wertungskonflikte gehe, die im Grundgesetz angesiedelt seien? „Ist durch diesen Bezug auf die Normen der Verfassung die Entscheidungsmacht des Gerichts, so müssen wir uns fragen, schon über jeden Zweifel erhaben?“ Offen sei eingeräumt, daß auch die leidenschaftlichsten Kritiker des Bundesverfassungsgerichts bisher noch keine Grenzlinie zwischen den sich überlappenden Kompetenzen von Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit hätten zu ziehen vermocht, sondern sich zumeist mit der Forderung nach richterlicher Selbstbescheidung oder Selbstbeschränkung begnügten. Das sei nicht einfach eine Folge



Verfassungsrecht und Politik: v. l. Gerichtspräsidentin Limbach und Landtagspräsident Schmidt.

von Denkfaulheit, sondern habe mit der Verquickung von Recht und Politik zu tun, die sich eben nicht puristisch auflösen lasse. Für das Gericht gelte es, immer im Auge zu behalten, daß nach der Ordnung unseres Grundgesetzes das Parlament der zentrale politische Akteur sei. Dessen Aktionsrahmen sei umfassend und der Gesetzgeber — also das Parlament — könne von sich aus aktiv werden, ja, es sei sogar dazu verpflichtet. Der rechtsetzenden Gesetzgeber könne eine Rechtsänderung in alle Folgeprobleme verfolgen, ja, er könne Fehlschläge selbst korrigieren. Das heiße: Der Gesetzgeber bleibe immer Herr seines eigenen Werkes, während die Richter die Folgen ihres Eingriffs weitgehend sich selbst überlassen müßten oder aber auf den Gesetzgeber hoffen müßten.

Abweichende Voten

Frau Limbach schloß: „Das Bundesverfassungsgericht ist im Falle sich andeutender neuer Einsichten und im Falle seiner Lernbereitschaft immer auf den Widerspruchsgestalt des Gesetzgebers angewiesen“. Dieser dürfe sich dadurch, daß das Gericht eine in Rede stehende gesetzliche Regelung bereits für verfassungswidrig erklärt habe, nicht um seine Lernbereitschaft und -fähigkeit bringen lassen. Denn anderenfalls erweise sich der Gesetzgeber als ohnmächtig gegenüber neuem Wissen und einem grundlegenden Wandel der Lebensverhältnisse. Das Bundesverfassungsgericht habe dieses Problem selbst mit aller Schärfe gesehen und die Bindungswirkung seiner Entscheidungen selbst relativiert. Im Jahre 1987 habe der 1. Senat festgestellt, daß es dem Gesetzgeber kraft seiner Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsverantwortung nicht verwehrt sein könne, eine inhaltsgleiche oder -ähnliche wie die für verfassungswidrig erklärte Norm zu erlassen, wenn er das für erforderlich halte. Und das, so habe das Gericht wortwörtlich betont, sei notwendig für die Anpassung der Rechtsordnung an wechselnde soziale Anforderungen und veränderte Ordnungsvorstellungen.

Als weiteren Gesichtspunkt führte die Präsidentin die größere Sachnähe des Parlaments an. Damit wolle sie nicht behaupten, daß die einzelne Abgeordnete oder der einzelne Abgeordnete einen höheren Sachverstand habe als die Richterin oder der Richter. Darum gehe es nicht. Es gehe vielmehr darum, daß das Bundesverfassungsgericht ein reines Juristengericht sei. Ein weiteres Prinzip, das wenigstens für den Reflexionshorizont der Richterinnen und Richter Anhaltspunkte geben sollte, sei das Demokratieprinzip. Dabei gehe es nicht so sehr um den formalen Aspekt der Legitimationsskette. In diesem Wettstreit sei das Parlament allemal besser legitimiert als die Richter, die ja zum Teil Geschöpfe von dessen Gnaden seien. Im Mittelpunkt dieser von dem Demokratieprinzip gespeisten Überlegungen stehe vielmehr der politische Prozeß, also die Tatsache, daß das Grundgesetz die politische Willensbildung einer möglichst breiten politischen Auseinandersetzung überlasse, in der dann das Gemeinwohl definiert werde.

Schwieriger gestalte sich die Frage nach der Vorhand, wenn es um grundlegende Konflikte zwischen grundrechtlichen, verfassungsrechtlichen Werten gehe. Würden hier gesetzgeberische Entscheidungen zum Gegenstand einer abstrakten Normkontrolle gemacht, sei die Frage nach der richterlichen Selbstbescheidung in gleicher Weise zu stellen. Gewiß sei es immer Sache des Bundesverfassungsgerichts, die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der ihm unterbreiteten Regel autoritativ zu entscheiden, doch müsse es stets eingedenk sein, daß die Antwort auf die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes das Ergebnis eines vielschichtigen Wertungsprozesses sei. „Eine absolute Richtigkeit der Entscheidung gibt es nicht, zumindest ist sie uns auf Erden nicht erkennbar oder erreichbar“, sagte die Verfassungsrechtlerin. Die abweichenden Voten zu vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und die ja auch gediegene staatsrechtliche Diskussion kontroverser Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seien ein Beleg für diese Einsicht.

Büssow und Twenhöven an Spitze von Bezirksregierungen berufen

Auf Vorschlag von Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) hat die Landesregierung in einer Kabinettsitzung am 31. Oktober beschlossen, daß Jürgen Büssow, Dr. Jörg Twenhöven und Christa Vennegeerts die Leitung der Bezirksregierungen in Düsseldorf, Münster und Detmold übernehmen sollen.

Jürgen Büssow (SPD) soll in Düsseldorf an der Spitze des größten nordrhein-westfälischen Regierungsbezirks Nachfolger von Justizminister Dr. Fritz Behrens werden. Der 49jährige gebürtige Bad Godesberger absolvierte zunächst eine Lehre zum Orthopädiemechaniker. Danach studierte er Pädagogik und schloß 1974 mit dem Diplom ab. Von März 1975 bis August 1977 war Büssow Studienleiter der zum Gustav-Stresemann-Institut gehörenden Europäi-

schen Bildungsstätte Haus Lerbach in Bergisch Gladbach. Im Anschluß daran leitete er bis Januar 1981 das Referat für Studien- und Promotionsförderung der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf. Seit Mai 1975 ist Büssow Mitglied des Landtags. Er hat sich als Medienexperte einen Namen gemacht und ist langjähriges Mitglied im WDR-Rundfunkrat.

Nachfolger von Erwin Schleberger an der Spitze des Regierungspräsidiums in Münster wird Dr. Jörg Twenhöven (CDU). Der 54jährige wurde in Bigge, Kreis Brilon (heute Olsberg, Hochsauerlandkreis) geboren. Er studierte zunächst Geschichte, Sozialphilosophie und Publizistik, ab dem 3. Semester dann Jura im Hauptfach. Er wurde 1971 als Beamter im Kirchendienst eingestellt und promovierte 1972. 1976 wurde er zum Leiter des Diözesan-Bil-

dungswerkes im Bistum Münster und zum Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung im bischöflichen Generalvikariat Münster berufen. Seit Mai 1990 ist er Mitglied des Landtags. Ab 1984 stand er als Oberbürgermeister an der Spitze der Stadt Münster. Seit 1994 ist er Bürgermeister. Neben Dr. Raghilt Berve in Arnsberg soll es künftig eine weitere Frau an der Spitze einer nordrhein-westfälischen Bezirksre-



Jürgen Büssow (SPD)

Weißrussen bauen Jugendhilfe auf



Vor kurzem hielt sich der Gütersloher Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch (SPD), im Bild unten links, zu einem einwöchigen Informationsaustausch mit einer Expertendelegation in der weißrussischen Hauptstadt Minsk auf. Thema war vor allem die Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf Vorbeugung von Jugendkriminalität. So konnten sich die Fachleute aus Nordrhein-Westfalen konkret in verschiedenen Einrichtungen ein Bild über den Stand der dortigen Hilfen machen. Dieser Fachleutenaustausch war auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und des Komitees für Jugendfragen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Belarus zustande gekommen. Die Weißrussen haben ein großes Interesse, beim Aufbau neuer Jugendhilfestrukturen Unterstützung aus der Bundesrepublik zu bekommen. Denn nach der Bildung eigenständiger Republiken in der ehemaligen Sowjetunion entsprechen die Jugendhilfe- und Jugendschutzstrukturen auch in Weißrußland nicht mehr den neuen gesellschaftlichen Bedingungen und den damit verbundenen, zum Teil neu entstandenen Problemlagen. Deshalb wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und der Republik Belarus bei einem Treffen zwischen Ministerpräsident Johannes Rau und Staatspräsident Alexander Lukaschenko beschlossen. Im Gegenzug kamen jetzt eine weißrussische Delegation mit dem Leiter der Abteilung Jugendangelegenheiten und internationale Zusammenarbeit des Jugendkomitees der Republik Belarus, Jurij Maisenko, nach NRW, um Jugendeinrichtungen zu besuchen und Fachgespräche zu führen. Präsidiumsmitglied Jürgen Jentsch begrüßte die Weißrussen im Landtag und würdigte die gemeinsamen Kontakte.

gierung geben. Christa Vennegeerts (GRÜNE) wird in Detmold die Nachfolge von Walter Stich antreten.

Die gebürtige Meppenerin absolvierte im Anschluß an ihre Ausbildung als Bankkauffrau ein Studium der Betriebswirtschaftslehre und schloß 1981 mit dem Diplom ab. Danach arbeitete sie als Dozentin beim Sparkassen- und Giroverband. Von 1987 bis 1990 war sie Mitglied im Deutschen Bundestag und seit Oktober 1991 Vizepräsidentin des Thüringer Landesrechnungshofes.

Die Urkunden- und Amtsübergabe durch Innenminister Franz-Josef Kniola erfolgt voraussichtlich am 23. November in Münster, am 24. November in Düsseldorf und am 27. November in Detmold.



Dr. Jörg Twenhöven (CDU)

Durch Köpenickiade mit Computern Millionen erschwindelt

Mit hoher krimineller Energie, drucktechnischen Fertigkeiten und Kenntnissen des Steuerrechts hat es ein ehemaliger Pförtner der Universität Bonn geschafft, dem Fiskus ein Scheinunternehmen vorzugaukeln und den Staat nach Zeitungsberichten um nicht weniger als 22 Millionen Mark zu erleichtern. Für die SPD-Fraktion im Haushaltskontrollausschuß (Vorsitzender Wilhelm Riebinger, CDU) war diese „Köpenickiade ohne Uniform, aber mit entsprechendem Wissen“ (Walter Grevener, SPD) Anlaß, das Finanzministerium aufzufordern, Licht ins Dunkel der Affäre zu bringen und dem Parlament darzulegen, wie man sich amtlicherseits Abhilfe vorstellt.

Finanzstaatssekretär Dr. Karlheinz Bentele, der die Vorgänge nicht anhand der Unterlagen der Finanzverwaltung (Steuergeheimnis), sondern aufgrund der Akten der ermittelnden Staatsanwaltschaft darstellte, mußte einräumen, daß bei zwei Umsatzsteuer Sonderprüfungen des zuständigen Finanzamts den Beamten bei ihrer Belegprüfung nicht aufgefallen sei, daß es sich bei den angeblichen Geschäftsvorgängen des Unternehmens in der Computerbranche um „Luftgeschäfte“ handelte und der Unternehmer eine komplette Scheinbuchhaltung mit gefälschten Belegen aufgebaut hatte.

Nach Benteles Darstellung werden die Beamten der Finanzämter künftig gehalten sein, nicht allein Belegen zu vertrauen, sondern stichprobenartig durch Telefonate mit Banken und Kunden sich von der Echtheit behaupteter Geschäfte zu überzeugen; die in Frage kommenden Erlasse würden entsprechend überarbeitet. Das gelte vor allem im Hinblick auf den sich ausweitenden Handel mit Computern und Modulen, betonte der Staatssekretär, der auch verstärkte Anstrengungen bei der Fortbildung der Steuerbeamten ankündigte.

Wie gerissen der Ex-Pförtner seine „Potemkinsche Fassade“ (Bentele) aufgebaut hat, erbege sich aus dem Umstand, daß es dem Beschuldigten gelungen war, einen geregelten Geschäftsbetrieb zu simulieren: Als die Finanzbeamten in seiner Firmenniederlassung die Belege prüften, spuckte das Faxgerät Mitteilungen aus, und das Telefon klingelte permanent. Daß die Beamten kein Warenlager vorfanden, sei in dieser Branche nicht unüblich. Mit der erforderlichen kriminellen Energie könne es dem Einzelnen schon einmal gelingen, den Fiskus eine Zeitlang hinter das Licht zu führen; auf Dauer aber komme man solchen Manipulationen auf die Schliche, zeigte sich Bentele überzeugt.

Ausschuß umbenannt

Der Landtag hat auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz in Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz umbenannt.

FH Köln ernennt Große-Sender zum Honorarprofessor

Der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender, ist von der Fachhochschule Köln zum Honorarprofessor ernannt worden. Die Ernennungsurkunde ist am Montag, 6. November, im Meivissensaal der Fachhochschule von Rektor Professor Dr. Joachim Metzner übergeben worden.

In der Begründung der Fachhochschule für die Ernennung heißt es, Heinrich A. Große-Sender, renommierter Staatsrechtler und u. a. auch Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung e.V., die sich für die Verbesserung der Rechtsprechung in Bund, Ländern und Gemeinden einsetze, lehre seit fünf Jahren öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Parlamentarismus in der Bundesrepublik im Fachbereich Sprachen der FH Köln. Seine Vorlesungen und Seminare für die angehenden Diplom-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher sowie Diplom-Übersetzerinnen und -Übersetzer nutzten die Servicemöglichkeiten der Praxis und führten gleichzeitig in die parlamentarischen Informations- und Dokumentationsdienste ein. Für die Hochschulleitung engagiere sich Heinrich A. Große-Sender derzeit vor allem im Bereich Informationsmanagement als Berater für die Planung und Realisierung eines gleichnamigen interdisziplinären Studienganges.

Die Fachhochschule Köln hat mit der Auszeichnung an den Landtagsdirektor sowie an Dr. Peter Kruck von der Bayer AG in Leverkusen erstmalig in ihrer 24jährigen Geschichte eigenständig Honorarprofessoren ernannt. Dieses Vorrecht stand bis zur Änderung der Hochschulgesetze 1993 ausschließlich dem Wissenschaftsministerium zu.

Große-Sender referierte anlässlich seiner Ernennung über das Thema „Politikmanagement im notwendigen Wandel“. Politikmanagement befinde sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen hät-



Professor Heinrich A. Große-Sender

ten sich verändert und würden sich weiter ändern. Das traditionelle Verständnis unitarischer, majoritärer und hierarchischer Entscheidungen werde nach und nach abgelöst durch einen konsensualen Politikmodus. Die modernen, durch Politikverflechtung geprägten Systeme müßten sich von vornherein an einer Vielzahl von Bezugseinheiten orientieren. Das Bedürfnis nach Teilhabe an Entscheidungen spiele auch in einer sich weiter ausdifferenzierenden Wirtschaft- und Arbeitswelt eine immer größere Rolle. Politikmanagement heute, so Große-Sender, müsse nicht nur das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung und den Parteien, zwischen der staatlichen Verwaltung und den Verbandsbürokratien beachten, sondern auch das inzwischen große Heer der Vorentscheider: wissenschaftliche Beraterstäbe, Assistenten, persönliche Referenten usw. So nützlich diese Unterstützung auch sei, so müsse doch eine zunehmende Verbürokratisierung des Politikmanagements verhindert werden. Nicht umsonst werde treffenderweise von der Raumschiffsituation des Politikmanagements gesprochen. Politik müsse sich heute auf die Vorgabe von Zielen konzentrieren. Gebracht würden auf allen Ebenen Visionäre.



Der neue britische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, John Macgregor (l.) hat im Landtag seinen Antrittsbesuch abgestattet. Er wurde von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen. Foto: Schälte

SPD-Fraktion

DGB und SPD einig: Erwerbsarbeit schaffen

Mit ihrem „Bündnis für Arbeit“ hat die IG Metall ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland gesetzt. Diese Auffassung vertraten der DGB-Landesverband und die SPD-Landtagsfraktion in einem Spitzengespräch, das im Landtag stattfand. Nordrhein-Westfalen werde sehr genau prüfen, wie die Initiative der IG Metall aufgegriffen werden könne. An erster Stelle sei dies jedoch eine deutliche Aufforderung an die Bundesregierung, eine aktive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. Im Spitzengespräch bekräftigten der DGB-Landesverband und die SPD-Landtagsfraktion ihr gemeinsames Ziel für Nordrhein-Westfalen: „Unser Wirtschaftsstandort NRW muß noch attraktiver werden, damit Erwerbsarbeit gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“

Wer Arbeitsmarkt- und Strukturprobleme offensiv lösen wolle, müsse den Einsatz neuer Technologien fördern und ein technikfreundliches Klima schaffen, betonten DGB-Chef Dieter Mahlberg und Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen. In dem Bemühen, den Strukturwandel fortzusetzen und an die neuen schwieriger gewordenen Bedingungen anzupassen, wollen Gewerkschaftsbund und Fraktion eng zusammenarbeiten. Schwerpunkte sehen beide Seiten in einer Schul- und Bildungspolitik auf hohem Niveau, in einer Technologie- und Umweltpolitik mit Augenmaß sowie in der regionalisierten Strukturpolitik. Der wichtigste Beschäftigungsmotor sei der Mittelstand. Deshalb sei es richtig, daß Nordrhein-Westfalen die Förderung des Mittelstandes zu einem Grundpfeiler seiner Wirtschaftspolitik gemacht habe.

Ein wichtiger sozial- und wirtschaftspolitischer Schwerpunkt ist für DGB und SPD-Fraktion die Bekämpfung der illegalen Arbeit. „Mehr als zwei Millionen Menschen in illegalen Arbeitsverhältnissen sind ein Skandal“, kommentierten Mahlberg und Matthiesen. Rund eine Million Arbeitsplätze im Handel ohne Sozialversicherung seien kein Beitrag zur Stabilisierung unseres Sozialsystems. Dieses Thema werde in der Diskussion um flexiblere Ladenschlußzeiten breiten Raum einnehmen.

„Die Entlastung der Sozialversicherungssysteme von sachfremden Aufgaben ist Voraussetzung für eine spürbare Senkung der Lohnnebenkosten“, lautet ein von DGB und SPD-Fraktion gemeinsam formulierter Auftrag an die Bundesregierung. Statt dieses Problem endlich zu lösen, propagiere der Bund jetzt die Kürzung der Arbeitslosenhilfe, was die Sozialkassen noch mehr belasten werde. Damit fahre der Bund die Sozialsysteme vor die Wand. Die IG Metall habe auf ihrem Gewerkschaftstag deutlich gemacht, worauf es jetzt ankomme, nämlich auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Nur so könne der bedrohliche Trend gestoppt werden, daß immer weniger Beitragszahler immer mehr Leistungsempfänger finanzieren.

CDU-Fraktion

Soldaten-Urteil ein Schlag ins Gesicht der Bundeswehr

Der Bundeswehrbeauftragte der CDU-Landtagsfraktion, Peter Bensmann, hat das Karlsruher Urteil über die öffentliche Verwendung des Spruchs von Tucholsky, „Soldaten sind Mörder“, als einen Schlag ins Gesicht der Bundeswehr bezeichnet. „Diese Soldaten sind keine Mörder, sondern sie haben während des 40jährigen Bestehens der Bundeswehr den Frieden im westlichen Europa mit garantiert“, sagte Bensmann. „Und künftig wird die Bundeswehr im Rahmen eines Auftrags der NATO oder der UNO auch über die deutschen Grenzen hinaus eine wichtige friedenssichernde und friedenserhaltende Rolle spielen.“ Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes möge zwar aus juristischer Sicht Bestand haben, aber es widerspreche dem Rechtsempfinden der Bevölkerung und dem Ansehen, das die Bundeswehr in dem weitaus größten Teil der Bevölkerung genieße.

Der CDU-Politiker begrüßte es, daß der Präsident des Landtags, Schmidt, diese Rolle der Bundeswehr in seiner Rede vor dem Landtag hervorgehoben habe. Bensmann: „Solche klaren Worte hätte ich mir eigentlich von Ministerpräsident Rau gewünscht.“

Als unzumutbar bezeichnete es Bensmann, daß der Große Zapfenstreich der Bundeswehr in Bonn nicht nur von „Mörder“-Rufen einer nahegelegenen Gegendemonstration begleitet wurde, sondern daß diese Gegendemonstration durch die Rede der stellvertretenden Bonner Bürgermeisterin Paß-Weingartz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) noch den offiziellen Segen der Stadt erhielt. „Das muß besonders für die Bonner Bürger schmerzlich gewesen sein, da sie ein sehr gutes Verhältnis zur Bundeswehr und zu den Angehörigen des dortigen Verteidigungsministeriums haben.“

Mit Sportsponsoring den Breitensport unterstützen

Die sportpolitische Sprecherin Dr. Annemarie Schraps hat den Vorstoß von SPD-Chef Scharping für ein Finanzierungsgesetz für den Sport scharf kritisiert. „Wenn Scharping jene Sportarten, die besonders häufig im Fernsehen übertragen werden, zur Finanzierung des Breitensports zur Kasse bitten will, dann spielt er die einzelnen Sportarten gegeneinander aus. Damit aber gefährdet er die Solidarität der Sportler.“ Zur finanziellen Unterstützung des Sports sprach sich Frau Schraps für die Initiative des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, aus. Dieser hatte vorgeschlagen, einen Teil des Sportsponsorings der Wirtschaft an das Sozialwerk des Deutschen Sports abzuführen. Durch eine solche Konzeption könnten alle gesponserten Sportarten gleichermaßen dem Breitensport ihre Anerkennung zollen, erklärte die nordrhein-westfälische CDU-Sprecherin. „Es ist nicht im Geiste des Sports, wenn die Politik über Vermarktungsüberschüsse von der einen an die andere Sportart entscheidet.“

DIE GRÜNEN-Fraktion

Ausbildung sichern durch solidarische Finanzierung

Es steht außer Frage, daß eine qualifizierte Berufsausbildung maßgeblicher Grundstein für die Zukunft von Jugendlichen ist. Rund 60 Prozent der Schüler und Schülerinnen mit einem qualifizierten Schulabschluß entschieden sich 1993 für eine Berufsausbildung. Die Entscheidung, welchen Beruf sie ergreifen, welchen Ausbildungsplatz sie bekommen, wie qualifiziert die Ausbildung in fachlicher Hinsicht ist und in welchem Umfang sie darüber hinaus Lernfähigkeit und Lernbereitschaft für das weitere Leben stärkt, all das ist ausschlaggebend für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In den vergangenen Jahren wurden vor allem in der Industrie, aber auch im Dienstleistungsbereich Ausbildungsplätze massiv abgebaut. Die Unternehmer nutzen die sogenannte Krise, um sich der lästigen Pflicht zur Berufsausbildung zu entziehen. 6000 Jugendliche blieben im Herbst 1993 in NRW ohne Ausbildungsplatz. Dieser Ausbildungsplatzabbau hat sich im Ausbildungsjahr 94/95 weiter fortgesetzt. Die Schere zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und -angebot hat sich weiter geöffnet.

Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, daß sofort gehandelt werden muß. Es müssen alle landespolitischen Kompetenzen und Mittel genutzt werden, um die Situation zu entschärfen. Die Fraktion hat hierzu ein Eckpunktpapier zur Ausbildungsplatzsicherung vorgelegt. Unter dem Titel „Ausbildung sichert Zukunft – solidarische Finanzierung jetzt“ schlagen die Grünen eine Reihe von Sofortmaßnahmen vor. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer solidarischen Ausbildungsfinanzierung durch eine Umlagefinanzierung. Gemeinsam mit dem DGB geht Bündnis 90/Die Grünen davon aus, daß eine gesetzliche Umlagefinanzierung der beste Weg ist, die Zukunft des dualen Systems der Berufsausbildung dauerhaft zu sichern. Die Lasten der Berufsausbildung können so über alle Betriebe und Branchen gleichmäßig verteilt werden. Darüber hinaus schlagen die Grünen weitere Sofortmaßnahmen vor, unter anderem:

- Die Wiederaufnahme des Ausbildungsplatzzerlasses von 1983. Betriebe, die überdurchschnittlich ausbilden, sollen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand bevorzugt werden.
- Die Nutzung von Wirtschaftsförderungsmitteln zu Ausbildungsplatzförderung
- Die Sicherung gut funktionierender Ausbildungszentren
- Die Schaffung von 1500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche
- Die Erhöhung der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst des Landes um 5 Prozent
- Den Erhalt des zweiten Berufsschultages. All diese Maßnahmen müssen bestimmt sein vom Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Jungen. Der Benachteiligung von Jugendlichen ohne deutschen Paß auf dem Ausbildungsmarkt muß aktiv gegengesteuert werden. Das gilt besonders für ausländische junge Mädchen und Frauen, die ohne qualifizierte Ausbildung besonders häufig in ungeschützten Arbeitsverhältnissen gezwungen werden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Autobahn-Netzanschluß in Bad Oeynhausen nicht vor Jahr 2000

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Netzanschluß der Autobahnen 30/2 in Bad Oeynhausen dringend erforderlich ist. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Wilhelm Krömer teilt Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) mit, für die mit dem Bundesverkehrsministerium grundsätzlich abgestimmte Nordvariante solle die konkrete Trassenführung bei der weiteren Entwurfsbearbeitung und letztlich im Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Das gelte insbesondere für den Übergangsbereich Löhne-Bad Oeynhausen. Der Minister verneint, daß ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich sei. Weniger Hoffnung macht Clement, was den Baubeginn angeht. Die Maßnahme sei nicht im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 enthalten. (Drs. 12/279)

★

Leserin schreibt

„Der Landtag als Dienstleistungsbetrieb“, Ausgabe 12/1995)

„In Ihrem Artikel über den Landtag als Dienstleistungsbereich schreiben Sie unter dem Stichwort Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: ‚Jedes Landtagsmitglied kann persönliche Hilfskräfte einstellen...‘ Gegen die Bezeichnung ‚persönliche Hilfskräfte‘ protestiere ich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen. Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten sind qualifizierte Arbeitskräfte. Entsprechend unserer Arbeitsverträge sind wir je nach Ausbildung als Schreibkräfte, Bürohilfskräfte, Sekretärinnen, Hilfssachbearbeiter/innen, Sachbearbeiter/innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen angestellt. Wir unterstützen entsprechend unserer Qualifikation in unterschiedlicher Weise die Abgeordneten bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Arbeit, und das ist im Einzelfall sicherlich genauso anspruchsvoll wie Ihre Arbeit.“

Marlies Elsen, Sprecherrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPD-Landtagsfraktion NRW.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *56801#, FAX
884 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher, Hartwig Lohmeyer (GRÜNE), Referent Öffentlichkeitsarbeit i. V.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Seine Stimme in Landtagsfraktion und Landespartei ist gewichtig: Herbert Reul, stellvertretender Vorsitzender der Parlamentsopposition und Generalsekretär der nordrhein-westfälischen CDU. Diese Autorität des 43jährigen Rheinländers unter den Christdemokraten ist nicht allein in seinen beiden Ämtern begründet; großes persönliches Engagement, politische Glaubwürdigkeit und Sachkenntnis haben nicht nur bei seinen Parteifreunden Anerkennung abverlangt.

Der 1952 in Langenfeld geborene Studienrat wurde schon in jungen Jahren politisch aktiv und übernahm rasch Führungspositionen zunächst auf Orts-, dann auf Kreis- und schließlich auf Landesebene. Seit 1987 gehört Herbert Reul dem CDU-Landesvorstand an, wurde 1991 Generalsekretär des mitgliederstärksten Landesverbandes und ein Jahr später in den Bundesvorstand gewählt. Die Landtagsfraktion wählte ihn jüngst erneut zu einem ihrer stellvertretenden Vorsitzenden.

Insbesondere in seiner Eigenschaft als Generalsekretär machte er auch bundesweit auf sich aufmerksam: So fand das von ihm mitformulierte bildungspolitische Programm der NRW-CDU mit der Gleichrangigkeit von akademischer und beruflicher Bildung auch im Programm der Bundespartei seinen Niederschlag. Eine Vorreiterrolle übernimmt die nordrhein-westfälische Union auch bei der Parteireform. Erstmals wurde der Spitzenkandidat für die letzten Landtagswahlen durch eine Mitgliederbefragung designiert. Auch in den Kreisverbänden setzt sich die Urwahl der Kandidaten für Parlamente und Parteiämter durch. Zuvor hatte die „rechte Hand“ des Landesvorsitzenden Blüm die Organisationsstruktur des Landesverbandes gestrafft und seine Finanzen saniert, „die bislang unangenehmste Aufgabe“, wie er heute feststellt.

Vor der Übernahme des Generalsekretär-Postens setzte er als schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion sechs Jahre lang Akzente in der Bildungspolitik und kämpfte vehement im Parlament wie „vor Ort“ für die Erhaltung des gegliederten Schulwesens in Nordrhein-Westfalen. Verständlich, daß sich der Pädagoge und Sozialwissenschaftler auch heute noch in diesem Bereich engagiert.

Der Christdemokrat tritt für die „Leistungsschule“ ein, weil die Kinder und Jugendlichen für ihren späteren Lebensabschnitt lernen müßten, Leistung zu erbringen und Verantwortung zu übernehmen. „Das unsinnige Gerede von der Schule, die nur schön und gemütlich sein soll, muß endlich aufhören.“ Wer in der Jugend nicht lerne,



Herbert Reul (CDU)

daß man selbst verantwortlich sei für sein Leben, werde später auch nicht Verantwortung für andere übernehmen. Diese Erfahrung hat Herbert Reul zweifellos im Elternhaus gewonnen, wo er mit vier Geschwistern aufwuchs. Der Generalsekretär zählt weder zu den Heißspornen noch zu den Kopfnickern in Partei und Landtagsfraktion. Zu Beginn des Superwahljahres 1994 kritisierte er scharf seine eigene Partei wegen ihres damaligen negativen öffentlichen Erscheinungsbildes und warf den CDU-Führungskräften vor, ihre „Qualität“ daran zu messen, mit wieviel verschiedenen Themen sie in der Zeitung stünden oder im Fernsehen zu sehen seien. Der ansonsten eher „ruhig-sachliche Typ“ mit musischen Interessen gilt als Politiker, der sich nicht vor Problemen versteckt oder sie „unter den Teppich kehrt“.

Heute sieht es der Christdemokrat als eine Hauptaufgabe seiner Partei an, die Menschen in Nordrhein-Westfalen darüber aufzuklären, „was mit Rot-Grün für unser Land auf dem Spiel steht“. Die NRW-CDU müsse sich als eine politische Alternative profilieren, die für Fortschritt und Zukunft stehe. Daher sollte auch innerparteilich wieder stärker politisiert werden, empfiehlt der Generalsekretär den örtlichen Parteigremien. „Sie konzentrieren sich zu sehr auf die Kommunalpolitik.“

Während seines bisherigen politischen Wirkens setzte Herbert Reul nach seinen eigenen Worten nicht auf kurze „Zauberstablösungen“, sondern immer auf eine Politik des langen Atems. Vielleicht ist diese Handlungsweise mühsamer, aber sicherlich erfolgreicher, bilanziert man seine Tätigkeit in Partei, Fraktion und Parlament.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 15. bis 24. November 1995

15. 11. **Werner Bischoff** (SPD), 48 J.
 16. 11. **Gerd-Peter Wolf** (SPD), 44 J.
 17. 11. **Heinrich Meyers** (CDU), 57 J.
 17. 11. **Monika Brunert-Jetter** (CDU), 40 J.
 19. 11. **Siegfried Zellnig** (CDU), 54 J.
 20. 11. **Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE), 38 J.
 22. 11. **Wilhelm Lüke** (CDU), 61 J.
 24. 11. **Norbert Burger** (SPD), 63 J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrheinwestfälischer Ministerpräsident, erhält für seinen Beitrag zur christlich-jüdischen Verständigung den Leo-Baeck-Preis („Landtag intern“, Nr. 12 vom 12. September). Der Zentralrat der Juden in Deutschland betonte in der vergangenen Woche in Berlin, mit der Preisverleihung werde auch Raus Beitrag zum deutsch-israelischen Verhältnis gewürdigt. Die mit 20 000 Mark dotierte Auszeichnung soll am 20. November durch den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden, **Ignatz Bubis**, überreicht werden. Altbundespräsident **Richard von Weizsäcker** wird die Laudatio halten.

★

Jamal Karsli (GRÜNE) ist auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Nachfolger des Abgeordneten **Dr. Hisham Hammad** zum Schriftführer des Landtags gewählt worden. Die Wahl eines Nachfolgers war erforderlich geworden, weil der Abgeordnete Hammad, der am 1. Juni 1995 gewählt worden war, mit Wirkung vom 24. Oktober seinen Sitz im Präsidium niedergelegt hatte.

★

Hermann Langbein, einer der Hauptredner bei einer Veranstaltung am 25. Januar dieses Jahres im Landtag zum Gedenken an die Befreiung des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Auschwitz vor 50 Jahren, ist im Alter von 83 Jahren in Wien gestorben. Langbeins Rede im nordrhein-westfälischen Landesparlament stand unter dem Leitwort „Auschwitz und die nachher Geborenen“. Hermann Langbein war von 1942 an selbst Häftling in Auschwitz. Dort gehörte er auch dem Widerstand an. Nach dem Krieg wurde er erster Generalsekretär des 1954 gegründeten Auschwitz-Komitees und engagierte sich für das Zustandekommen der Frankfurter Auschwitz-Prozesse. Dort führte er Protokoll und hinterließ das grundlegende Werk „Der Auschwitzprozeß“. Im Landtag warnte Hermann Langbein eindringlich vor blindem Gehorsam. Die Warnung erging vor allem an junge Menschen.

★

Professor Dr. Gert Kaiser, dienstältester Rektor einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen, hat aus den Händen von Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) erneut die Urkunde zum Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf entgegengenommen. Kaiser führt seit zwölf Jahren diese Hochschule und ist nun in seine vierte Amtszeit gestartet. In seine

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Basilika im Kranz der Fachwerkhäuser

Die Gemeinde Morsbach im Oberbergischen Kreis begeht in diesem Jahr das 1100jährige Jubiläum ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Die Heimatforscher haben herausgefunden, daß Morsbach bereits im 9. Jahrhundert bestanden hat und im Besitz des Bonner Kanonikerstiftes St. Cassius und Florentius war. Die Gemeinde hat daher das Jahr 1995 zum Anlaß genommen, eine 1100-Jahr-Feier auszurichten, um an den geschichtlichen Werdegang des Ortes zu erinnern. Im übrigen ist Morsbach der älteste urkundlich erwähnte Ort des Oberbergischen Kreises und der angrenzenden rheinlandpfälzischen Bereiche. Die Gemeinde ist heute ein Geheimtip für Ausflügler, Wanderer und alle, die sich gerne an einem idyllischen Ortskern und Natur pur ringsum erfreuen wollen. Wahrzeichen ist der wuchtige Turm der staufisch-romanischen Emporenbasilika aus dem 12. und 13. Jahrhundert. So mancher verträumte Winkel um St. Gertrud wartet auf seine Entdeckung zu Fuß, so der Fachwerkhäuserwinkel „Rheinischer Hof“ oder der Fabelbrunnen. Gleich hinter dem Rathaus befindet sich einer von drei Wanderparkplätzen. Nach Volperhausen mit dem alten Burghaus aus grauem Bruchstein, im 16. Jahrhundert vorgeschobene Grenzstation, nach Lützelseifen oder Berghausen führen die Rundkursmarkierungen. Von der fast alles überragenden Aussichtsplattform des Aussichtsturmes auf der „Hohen Hardt“ geht bei klarem Wetter der Blick über die Kette des Siebengebirges am Rhein, nach Norden in die Hügel des Oberbergischen und Bergischen Landes. Im Osten drängen sich die bewaldeten Kämmen des Sauerlandes, und im Südosten liegt, scheinbar zum Greifen nahe, Siegerland-Wittgenstein. Das Bild zeigt das Morsbacher Oberdorf mit der Basilika im Kranz alter Fachwerkhäuser.

Foto: Buchen

Jahre als Rektor fällt nicht nur die Umbenennung dieser Hochschule in „Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“, sondern auch der Aufbau der wirtschaftswissenschaftlichen sowie der juristischen Fakultät. Verdienste hat sich Kaiser auch als Präsident des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen erworben. Gert Kaiser lehrte nach seinem Studium der Germanistik und Romanistik sowie nach Promotion (1966) und Habilitation (1972) unter

anderem in Tübingen und Heidelberg, ehe er 1975 nach Düsseldorf kam. Seine zweite Amtszeit als Rektor der Universität-Gesamthochschule Wuppertal hat **Professor Dr. Erich Hödl** begonnen. Der Wissenschaftler, der Ingenieurwissenschaften in Graz und Paris sowie Welthandel in Wien studiert hat, kam über die Gesamthochschule Kassel nach Wuppertal, wo er eine Professur für Volkswirtschaftslehre innehat.